

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am
Montag, den 27.03.2023, im Wappensaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **20:00 Uhr**

Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP
VBGM Stefan Maier	SPÖ
StR David Soucek-Hofmann	ÖVP
StR Thomas Pamminger	ÖVP
StR Bianca Lindinger	SPÖ
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE
StR David Binder	FPÖ
GR Florian Berger	ÖVP
GR MMag. Markus Gneiß	ÖVP
GR Tanja Grander	SPÖ
GR Michael Habenschuß	FPÖ
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS
GR Tom Hutchison	GRÜNE
GR Thomas Koller	GRÜNE
GR Helmut Krechl	SPÖ
GR Andreas Löhr	SPÖ
GR Gerlinde Mayer	SPÖ
StR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP
GR Gerald Schwameder	SPÖ
GR Ivica Sikic	ÖVP
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ
GR Franz Steizinger	SPÖ
GR Dipl.-Ing. Oliver Steizinger, BSc	SPÖ

GR Petra Wimmer
GR Edith Wimmersberger
EGR Elisabeth Kofler
EGR Christine Mairinger
EGR Erich Steinwendner
Mag. Ivanka Cvitic
Thomas Dreiblmeier
Birgit Hohl
Ing. Mag. Rene Holzer
Dipl.Ing. Katharina Mair
Mag. Karl Pöll
DI Katharina Schwarz
Ing. Herbert Till
Ing. Christian Wimmersberger
Mag. Sandra Karlsberger

GRÜNE
ÖVP
ÖVP Vertretung für Frau Katja Eder
ÖVP Vertretung für Frau Dipl.-Päd. Pia Kastner
SPÖ Vertretung für Frau Brigitte Hanek

Abwesende:

StR Karin Eidenberger	ÖVP	
EGR Michael Dürnecker	ÖVP	
GR Katja Eder	ÖVP	entschuldigt
GR Brigitte Hanek	SPÖ	entschuldigt
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP	entschuldigt
GR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer		unentschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

In der heutigen Sitzung findet eine Fragestunde statt. Die Fragezettel dafür liegen hinten auf den Tischen auf.

Für die heutige Sitzung liegt folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** vor:

Der Tagesordnungspunkt 4.4 soll ergänzt werden und nunmehr wie folgt lauten:

Wahl einer Obfrau und einer Obfrau-Stellvertreterin im Ausschuss für Kultur und Personal

Der Punkt soll (wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird) unter 4.4) Gemeindevertretung aufgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wahl einer Obfrau-Stv. wurde bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Änderung der Tagesordnung zu genehmigen.

Tagesordnung:

- 1. GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
- 2. BERICHT**
- 3. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
- 4. GEMEINDEVERTRETUNG**
 - 4.1 Resolution des Gemeinderates | Initiative "Städte und Gemeinden für Tempo 30"
 - 4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Stadtrates
 - 4.3 Angelobung des neuen Stadratsmitgliedes
 - 4.4 Dringlichkeitsantrag: Wahl einer neuen Obfrau im Ausschuss für Kultur und Personal
 - 4.5 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
 - 4.6 Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in sonstige Gremien
 - 4.7 Gemeinderat | Befreiung eines Mitgliedes von der Anwesenheitspflicht
- 5. UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**
 - 5.1 VEP Verkehrsvariante Innenstadt Stadtplatz
 - 5.2 Integrationskonzept 2023
 - 5.3 Verankerung Ebenenmodell und Prozessbegleitung/ReKi - Antrag Gemeinderat
 - 5.4 Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Integration

6. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU

- 6.1 Brooklyn Beach | Ansuchen um Verlängerung der Sperrstunde
- 6.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS
 - 6.2.1 Baumeisterarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.2 Elektroinstallationsarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.3 HKLS | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.4 Malerarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.5 Sanitärrennwände | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.6 Trockenbauarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.7 Fliesenlegerarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.8 Bodenlegerarbeiten | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.9 Errichtung einer Aufzugsanlage | Vergabe der Arbeiten
 - 6.2.10 Schulmöbel | Vergabe
 - 6.2.11 Einfriedung Spielplatz Landesmusikschule | Vergabe der Arbeiten
- 6.3 Neubau Feuerwehrgebäude | Architektenwettbewerb

7. FINANZEN und ENERGIE

- 7.1 Rechnungsabschluss 2022
 - 7.1.1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2022
- 7.2 Kreditüberschreitungen und -übertragungen
- 7.3 Finanzierungsplan Umbau und Sanierung der VS und GTS Schererstraße; Beschlussfassung
- 7.4 Finanzierungsplan KRFA-B für FF Vöcklabruck; Beschlussfassung
- 7.5 BK-Zuschüsse KUF - Akontozahlungen
- 7.6 Mietkostenersatz Jahnturnhalle
- 7.7 Nutzungsvereinbarung für Photovoltaikanlage Seniorenheim

8. PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

- 8.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

9. RAUMORDNUNG und TIEFBAU

- 9.1 Flächenwidmungsplan 5.59 + ÖEK 2.23 | Umwidmung Kofler, Sonderausweisung PV Anlage Grst 2722/1, KG 50326 Wagrain | Einleitung des Verfahrens
- 9.2 Flächenwidmungsplan 5.60 | Umwidmung HAWLE, Erweiterung eingeschränktes Mischbaugebiet | Einleitung des Verfahrens
- 9.3 Änderung Flächenwidmungsplan 5.61 + ÖEK 2.24 | Umwidmung Franziskanerinnen Grst 47/2, KG 50325 Vöcklabruck | Errichtung Primärversorgungszentrum | Einleitung des Verfahrens
- 9.4 Areal der ehemaligen Kunstmühle | Verordnung eines Neuplanungsgebietes
- 9.5 Straßensanierungen im Jahr 2023 | Grundsatzbeschluss
- 9.6 Vergabe der Planungsdienstleistungen Kanalüberlastung Buchleiten
- 9.7 Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten, Prüfmaßnahmen, Schachtinspektion und Haltungsinspektion für den Zonenvorlagebericht Zone 1

10. SOZIALES und BILDUNG

- 10.1 Aktivpass: Anpassung der Einkommensgrenzen
- 10.2 Aufteilung Impfbudget Werbekampagne
- 10.3 Tarifierpassung Sommerkindergarten/-Hort 2023
- 10.4 Kinderneest (Hilfswerk): Anpassung der Tragervereinbarung (Erhohung Verwaltungspauschale)

11. RECHT, GRUND, offentl. ORDNUNG und SICHERHEIT

- 11.1 Aufschlieung Vornbuch | Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung
- 11.2 Wohnbauprojekt Kolpingstrae | Grundabtausch mit der Stadtgemeinde Vocklabruck
- 11.3 Grenzbereinigung Untere Agergasse | Genehmigung der Grundabtretung in das offentliche Gut
- 11.4 Wurzburgerweg - Kolpingstrae | Auflassung von offentlichem Gut bzw. Ubertragung in das offentliche Gut | Einleitung des Verordnungsverfahrens
- 11.5 Verlangerung Pachtvertrag Schrebergarten Flurweg
- 11.6 Dienstbarkeitsvertrag Kanal Stadtplatz 15-17
- 11.7 ASAK GmbH - Verschmelzung der Tochter flashnet GmbH
- 11.8 Erweiterung Schrebergarten Durnau
- 11.9 KUF GmbH - Verkauf einer Wohnung
- 11.10 KUF GmbH. | Erhohung des Kontorahmens
- 11.11 KUF | Ende Leasing Hallenbad
- 11.12 Neubau Feuerwehrrhaus | Genehmigung des uberarbeiteten Raumprogramms
- 11.13 FF Vocklabruck | Ankauf eines Fahrzeuges (KRFA-B)
- 11.14 Datenauswertung der Geschwindigkeitsuberwachungsanlagen | Vergabe der Dienstleistung

12. GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN

- 12.1 Geburtenzuschuss - Festlegung der Hohle der Zuwendung

13. KULTUR

- 13.1 Kultur Verein OKH - Auszahlung der Forderung 2023 in zwei Teilbetragen
- 13.2 Stadtmusik Vocklabruck - Ansuchen um Kostenubernahme Komposition Konzertstuck fur Klaus Duftschmid

14. ALLFALLIGES

1 GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Verhandlungsschrift, welche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ubermittelt wurde, liegt in der heutigen Sitzung auf. Die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder, welche an der letzten Gemeinderatssitzungen am 13. Dezember 2022 teilgenommen haben, konnen gegen den Inhalt in der heutigen Sitzung Einwande erheben. Werden Einwande erhoben, wird ersucht, diese jetzt vorzubringen. Werden keine Einwande vorgebracht, so gelten die Verhandlungsschriften als genehmigt.

2 BERICHTE

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Änderung der Fraktionsobfrau/obmann-Stellvertreter

Die Fraktion der ÖVP hat dem Bürgermeister mit Schreiben vom 27.03.2023 angezeigt, dass **Frau GR Katja EDER** zur neuen Stellvertreterin der Fraktionsobfrau GR Pia KASTNER bestellt wurde.

Die Fraktion der GRÜNEN hat dem Bürgermeister mit Schreiben vom 21.03.2023 angezeigt, dass **Herr GR Tom HUTCHISON** zum neuen Stellvertreter des Fraktionsobmannes GR Mag. Stefan HINDINGER bestellt wurde.

Feuerwehr Vöcklabruck – Wahl des Kommandos

Am 20. März 2023 fand die Wahl des Kommandos für die nächsten fünf Jahre statt.

Das bisher fungierende Kommando mit ABI Klaus Aichmair an der Spitze wurde mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt.

Neben dem Kommandanten gehören dem Kommando an:

HBI Thomas Weiss	1. Stellvertreter
OBI Thomas Tränker	2. Stellvertreter
AW Sonja Naglseder	Schriftführerin
AW Ing. Franz Maxones	Kassenführer

Bauverfahren in der Hinterstadt

Im Bauverfahren in der Hinterstadt 17 erging im Vorprüfungsverfahren ein negativer Bescheid. Dieser Bescheid ist nun vom Oö. Landesverwaltungsgericht aufgehoben worden. Die Bauwerber haben um einen Rechtsmittelverzicht der Stadtgemeinde gebeten. Da kein Rechtsmittel an den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof geplant ist, wurde der Rechtsmittelverzicht abgegeben.

Kindergarten Verein für Franziskanische Bildung

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde um Genehmigung einer Anstellung einer zusätzlichen Hilfskraft im Kindergarten. Eine Anstellung dieser 15a Kraft mit 20 h/Woche wäre ab dem 11.04.2023 geplant. Die Hilfskraft würde aktuell monatlich € 1.226,07 brutto verdienen und würden bis 31.08.2023 vom Land Oö. rund € 6.000,- übernommen. Es ist geplant der Aufnahme unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Hilfskraft solange aufgenommen werden kann, solange das Land Oö. die Förderung gewährt.

121. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 27.01.2023

PROJEKT „Aquathemia HAWLE Vöcklabruck“

Bauwerber und Projektanten – Hawle Holding GmbH u. F2 Architekten

Die Ausarbeitung der Einreichunterlagen kann unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates erfolgen. Der Vorabzug des Einreichplanes ist dem GB erneut zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

122 Sitzung des Gestaltungsbeirates am 16.03.2023

PROJEKT „Um- und Neubau Wohnungsanlage, Bürogebäude, Waagrainer Straße 31-35“

Bauwerber und Projektanten – Hot Productions & Vertriebs GmbH u. kb+I architektur ZT GmbH

Das Projekt kann auf Basis des vorgestellten Entwurfes und der Stellungnahme des Gestaltungsbeirates weiterentwickelt werden. Insbesondere zu den Fassaden werden detailliertere Angaben erwartet. Der Entwurf ist dem Gestaltungsbeirat dann erneut zur Beurteilung vorzulegen.

PROJEKT „Mühlbachgasse Vöcklabruck“

Bauwerber und Projektanten – Sperer Immobilien GmbH und Sperer Concept

Das Projekt kann unter Berücksichtigung der oben genannten Empfehlungen eingereicht werden.

PROJEKT „Heschgasse 5 - Aufstockung“

Bauwerber und Projektanten – Fridon GmbH., DI Wolfgang Landrichter und Fridon GmbH Büro für Geotechnik

Das Projekt nimmt auf Grund seiner Höhe bereits jetzt eine Sonderstellung in der Reihe der niedrigen Häuser auf der Westseite der Heschgasse ein und wird als das Maximum des städtebaulich Verträglichen erachtet. Seitens des Gestaltungsbeirates wird der beantragten Erhöhung des baugenehmigten Projektes um jeweils ein Geschoss nicht zugestimmt.

PROJEKT „Aufstockung Rotes Kreuz Vöcklabruck“

Bauwerber und Projektanten – Rotes Kreuz und Steiner Architekten ZT GmbH.

Die Ausarbeitung der Einreichplanung kann unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte erfolgen. Der Vorabzug des Einreichplans ist dem Gestaltungsbeirat erneut zur abschließenden Freigabe vorzulegen.

PROJEKT „Dürnauerstraße 70“

Bauwerber und Projektanten – GSG und F2 Architekten ZT GmbH.

Das Projekt ist nach Einarbeitung der Empfehlungen dem Gestaltungsbeirat erneut zur Beurteilung vorzulegen.

3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung für die öffentliche Fragestunde. Es liegen drei Fragen vor.

1. Frau Verena Füreder, Parkstraße 15:

Einbahnregelung in der Mühlbachgasse – Veto der Bewohner der Parkstraße

Frau Füreder teilt mit, dass die Bewohner der Parkstraße über die Presse erfuhren, dass die Einbahnregelung in der Mühlbachgasse geändert werden soll und sie spreche für viele BewohnerInnen, die etwas dagegen hätten. Es würde auch eine Wertminderung der Wohnungen darstellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Verkehrsentwicklungsplan mehrmals öffentlich vorgestellt wurde – nicht nur über die Presse – über einen begleiteten, langfristigen Prozess mit durchaus breiter Teilnahme und daraus ging der Wunsch der Entlastung des Stadtplatzes als Konsens hervor. Zum Vergleich: man habe auf der B1 ca. 30.000 Auto pro Tag bei 300 Anrainern und in der Parkstraße/Oberstadtgries ca. 750 Autos pro Tag bei 645 Anrainern in der Parkstraße/Oberstadtgries und 140 Anrainern in der Mühlbachgasse.

2. Herr Herbert Reitböck, Oberstadtgries 13:

Herr Reitböck spricht die Öffnungszeiten des Brooklyn Beach bei der Vöckla an. Kann es sein, dass diese verlängert wurden oder heute verlängert werden?

Der Bürgermeister sagt dazu, dass laut Vertrag bis 22.00 Uhr offen sein darf. Vor zwei Monaten kam dann das Ansuchen, in den Sommermonaten, wo viele Gäste erst ab 21.00 Uhr nach dem Baden kommen, bis 23.00 Uhr bedienen zu dürfen. Natürlich könne man das nicht mit dem Stadtplatz vergleichen, wo bis 24.00 Uhr offen gehalten werden darf aber man könnte sich darauf einigen, dass in den heißen Monaten freitags und samstags länger ausgeschenkt werden darf.

Ausserdem sind immer wieder auch Veranstaltungen bewilligt, die dann dem Brooklyn Beach „angehängt“ werden, die auch meist bis 24.00 Uhr dauern, ergänzt Vizebgm. Dr. Kölblinger.

3. Frau Eva Brandenstein, Hausruckstraße 23:

Frau Brandenstein möchte auch zum Brooklyn Beach wissen, ob sich die Anrainer darauf verlassen können, dass es bei 23.00 Uhr bleibt und nicht 2024 wieder verlängert werden wird?

Der Bürgermeister sagt, es gäbe jetzt erst einmal einen Probetrieb für dieses Ansuchen. Wenn das heuer nicht klappt, bleibt es bei 22.00 Uhr. Ein weiteres Ansuchen würde abgelehnt werden.

Der Bürgermeister setzt die Gemeinderatssitzung fort.

4 GEMEINDEVERTRETUNG

4.1 Resolution des Gemeinderates | Initiative "Städte und Gemeinden für Tempo 30"

Berichtersteller/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit Schreiben vom 13.03.2023 die Aufnahme der Resolution „**Initiative Städte und Gemeinden für Tempo 30**“ beantragt.

Die Resolution lautet wie folgt:

Im Rahmen der Initiative „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ setzt sich der VCÖ und der Städtebund für eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung ein, damit Gemeinden eine einfachere Umsetzung von Tempo 30 ermöglicht wird. Dafür wurde eine Unterstützungserklärung formuliert, für die nun Unterschriften von so vielen Gemeinden wie möglich gesammelt werden.

Der Gemeinderat möge daher folgende Resolution beschließen:

Temporeduktion im Ortsgebiet erhöht die Verkehrssicherheit, reduziert Belastungen durch Lärm und Schadstoffe und ist wichtiger Teil einer grundlegenden Verkehrswende, die hohe Lebensqualität, Gesundheit und Klimaverträglichkeit im Fokus hat.

In der Praxis machen jedoch viele Gemeinden die Erfahrung, dass die Umsetzung und Ausweitung von Tempo 30 durch die aktuelle Rechtslage oftmals behindert wird. Mit Gutachten muss die Erforderlichkeit von Temporeduktionen je Streckenabschnitt einzeln begründet werden, was etwa bei Landesstraßen selten gelingt.

Der Gemeinderat der Stadt Vöcklabruck fordert daher eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung, die Gemeinden eine einfachere Umsetzung von Tempo 30 ermöglicht.

Die Resolution soll ergehen an:

BM Leonore Gewessler,
Parlamentsklubs von ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS
VCÖ

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Resolution wie vorgetragen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen (Gegenstimmen FPÖ, MFG) **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Stadtrates

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Nachdem Frau Karin Eidenberger mit Schreiben vom 07.02.2023 mitgeteilt hat, mit Wirksamkeit vom 26.03.2023 auf ihr Mandat als Stadträtin als auch auf ihr Gemeinderatsmandat zu verzichten, ist es notwendig ein neues ÖVP-Stadratsmitglied zu wählen. Diesbezüglich liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 27.03.2023 lautend auf Frau **GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann** vor.

Antrag:

Der Berichterstatter ersucht den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt an die Fraktion der **ÖVP** den Antrag, hat über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abzustimmen.

Der Fraktion der ÖVP fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen und **GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann** zur neuen Stadträtin zu wählen.

4.3 Angelobung des neuen Stadratsmitgliedes

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Bürgermeister DI Peter Schobesberger nimmt die Angelobung der neugewählten Stadträtin vor, indem er die Angelobungsformel verliest:

„Sie geloben die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die neu gewählte **Stadträtin Dipl.-Päd. Judith Pichlmann** legt (in die Hand des Bürgermeisters) mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Der Bürgermeister beglückwünscht sodann die neue Stadträtin.

Der Gemeinderat nimmt die Angelobung zustimmend zur Kenntnis.

4.4 Dringlichkeitsantrag: Wahl einer neuen Obfrau im Ausschuss für Kultur und Personal

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Der Berichterstatter teilt mit, dass ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 27.03.2023 lautend auf **StRⁱⁿ Dipl.-Päd. Judith Pichlmann** als Obfrau und auf **GR Edith Wimmersberger** als Obfrau Stv. im Ausschuss für Kultur und Personal vorliegt.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

4.5 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Die Fraktion der **ÖVP** hat mit Schreiben vom 27.03.2023 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

a) Ausschuss für Raumordnung und Tiefbau:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	StR Thomas PAMMINGER

b) Ausschuss für Finanzen und Energie

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Karin EIDENBERGER	GR Edith WIMMERSBERGER
Mitglied:	GR MMag. Markus GNEISS	GR Florian BERGER
Ersatzmitglied	GR Edith WIMMERSBERGER	GR MMag. Markus GNEISS

c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Hochbau:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR MMag. Markus GNEISS	GR Pia KASTNER
Mitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Ivica SIKIC
Ersatzmitglied:	GR Ivica SIKIC	GR MMag. Markus GNEISS

d) Ausschuss für Sport und Gesundheit:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Florian BERGER

e) Ausschuss für Kultur und Personal:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Karin EIDENBERGER	GR Edith WIMMERSBERGER
Ersatzmitglied:	GR Edith WIMMERSBERGER	Vizebgm. Dr. Elisabeth KÖLBLINGER

f) Ausschuss für Generationen und Wohnen:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Florian BERGER

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Fraktion der **ÖVP** fasst sodann den einstimmigen Beschluss, über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abzustimmen und diesem Wahlvorschlag zuzustimmen.

Die Fraktion der **GRÜNEN** hat mit Schreiben vom 27.03.2023 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

g) Ausschuss für Finanzen und Energie

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied	EGR Lukas REISINGER	GR Mag. Stefan HINDINGER

h) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Hochbau:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Hans ÜBLEIS	EGR Klaus OBERNDORFER
Ersatzmitglied:	EGR Klaus OBERNDORFER	EGR Mag. Elisabeth JOAS

i) Ausschuss für Sport und Gesundheit:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	GR Thomas KOLLER	EGR Lukas REISINGER

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Fraktion der **GRÜNEN** fasst sodann den einstimmigen Beschluss, über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abzustimmen und diesem Wahlvorschlag zuzustimmen.

4.6 Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde in sonstige Gremien

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Der Berichterstatter informiert, dass für die Änderung der Besetzung von sonstigen Gremien von der **Fraktion der ÖVP** ein gültiger Wahlvorschlag, vom 27.03.2023 vorliegt, der wie folgt lautet:

Personalbeirat)

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Karin EIDENBERGER	GR Roswitha SCHRETMAYER
Ersatzmitglied:	GR Roswitha SCHRETMAYER	GR Edith WIMMERSBERGER

Jagdausschuss:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Karin EIDENBERGER	Vizebgm. Dr. Elisabeth KÖBLINGER

Sanitätsgemeindeverband Vöcklabruck:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	Karin EIDENBERGER	EGR Rosa BAUMGARDINGER
Mitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	EGR Mag. Dr. Markus STEINDL

Wasserleitungsverband Vöckla-Ager:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Florian BERGER

Wasserverband Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Mitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Florian BERGER

Wegeerhaltungsverband Alpenvorland:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Michael DÜRNECKER	GR Florian BERGER

Der Berichterstatter informiert, dass für die Änderung der Besetzung von sonstigen Gremien von der **Fraktion der GRÜNEN** ein gültiger Wahlvorschlag, vom 27.03.2023 vorliegt, der wie folgt lautet:

Sanitätsgemeindeverband Vöcklabruck:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	Dr. Johann ÜBLEIS	EGR Heinz WIMMER

Über Antrag des Berichterstatters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, von der im § 52 Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen geheimen Wahl mittels Stimmzettel abzusehen und durch ein Erheben der Hand abzustimmen.

Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN fasst über Antrag des Berichterstatters den **einstimmigen** Beschluss, diesen Wahlvorschlag zu genehmigen.

4.7 Gemeinderat | Befreiung eines Mitgliedes von der Anwesenheitspflicht

Berichterstatter/in: Dipl.-Ing. Peter Schobesberger

Sachverhalt:

Der Berichterstatter informiert, dass Herr GR Thomas KOLLER mit Schreiben vom 21.03.2023 ersucht hat, dass er gemäß § 47 Abs. 2 der Oö. GemO. von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 01.09.2024 befreit wird.

Er begründet dies wie folgt:

Im ersten Lebensjahr eines Kindes ist es besonders wichtig, Bindung aufzubauen. Da ich ohnehin schon aus beruflichen Gründen am Nachmittag/Abend häufig nicht zu Hause sein kann, will ich sämtliche anderen Verpflichtungen auf ein Minimum reduzieren. Ich würde gerne meine Hälfte der Verantwortung dem kleinen Wesen gegenüber erfüllen können und möglichst viel seiner ersten Zeit miterleben.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, Herr GR Thomas Koller in der Zeit vom 01.04.2023 bis 01.09.2024 von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat zu befreien.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

5 UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE

5.1 VEP Verkehrsvariante Innenstadt Stadtplatz

Berichterstatter/in: Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel

Die Referentin berichtet, dass es im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan am 30.01.2023 zu einer Einigung kam, welche VEP Verkehrsvariante in der Innenstadt umgesetzt werden soll. Die Variante wurde im anschließenden Mobilitätsausschuss unter Berichte vorgestellt. Eine Zusammenfassung erging am 31.01.2022 per Mail an die Fraktionen und Arbeitskreismitglieder.



© 2022 Copyright Trafility GmbH

1

- Begegnungszone mit temporärer Kfz-Sperre oberer Stadtplatz
- 01.04. – 31.10. von 12:30 – 24:00 Uhr
- Geänderte Einbahnrichtung:
 - Hinterstadt zwischen Kirchen- und Postgasse (nur für Kfz < 3,5 to befahrbar + Begegnungszone)
 - Mühlbachgasse
- Fußgängerzone Hinterstadt Café Lichti bis Buchhandlung Neudorfer

Planfall	Erhöhung Aufenthaltsqualität		Stärkung aktive Mobilität	Erhöhung Verkehrssicherheit
	Stadtplatz	Innenstadt		
Warme Jahreszeit	ja	nein	ja	ja
Kalte Jahreszeit	teilweise	nein	teilweise	teilweise

1. **„Sommer-FUZO“:** am oberen Teil des Stadtplatzes, 7 Monate v. 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres, von 12.30 bis 24.00 Uhr; ausgenommen Radfahrer
 - Die Rückmeldung von Seiten des Landes OÖ/Sachverständige ist am 16.3. eingelangt (siehe unten), wie diese Sperre umsetzbar ist (Fußgängerzone→VO durch GR mit Sachverständigengutachten, zeitliches Fahrverbot oder zeitliches Einfahren verboten→VO durch BH), wobei eine Fußgängerzone angestrebt werden sollte; mehr dazu später;
 - Garagenzufahrt Stadtplatz Öttl-Weber und Litzlbauer nur über Burgstall Zufahrt möglich; Ausnahmegenehmigung für das Befahren des Stadtplatzes ist rechtlich nur mit einem Bescheid möglich; Ausstellung durch die BH jedoch mit Kosten € 87,30 je Kfz für 2 Jahre verbunden;
 - mehrjährige Schanigarten Bescheide an dieses Datum anpassen; Wendehammer bleibt;
 - Laut Stellungnahme der Feuerwehr muss die Durchfahrtsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge gegeben sein. Ebenfalls ist es notwendig Aufstell-, Arbeits- und Manipulationsfläche frei zu halten (Flächenbedarf bis zu 14 x 7 m);

2. **„Mini-FUZO“:** Stadtplatz bis zur Einmündung Kirchengasse, ganzjährig 24 Stunden; die Verordnung der Fußgängerzone „Sommer-FUZO“ nach § 76a (Fußgängerzone→VO durch GR mit Sachverständigengutachten); ausgenommen Radfahrer
 - Sanitätshaus, Frau Berger: spricht sich gegen diese Variante aus; Begründet wird dies damit, dass ihre älteren Kundschaften aufgrund der neuen Verkehrsführung dann zu einem anderen Geschäft abwandern und auch eine Lkw-Ladezone benötigt wird; Kleinstmengen wie z.B. Briefe, ein Paket Hemden, Einkaufssackerl, die in der Hand getragen werden können, reichen laut Verwaltungsgerichtshof nicht zur Ladetätigkeit aus.
Frage: Falls eine Ladezone errichtet werden soll, muss geklärt werden, wo diese situiert wird.

- Laut Stellungnahme der Feuerwehr ist dieser Weg für das Großtanklöschfahrzeug und die Teleskopmastbühne die einzige mögliche Zufahrt auf den Stadtplatz, es dürfen keinesfalls in diesem Bereich der FUZO Gastgartenmöbel oder fix aufgebaute Gastgärten aufgestellt werden;

In der Diskussion zum Ladeplatz wird vorgeschlagen, dass die Zone vor der ehem. Post sein soll.

3. **Einbahn** Hinterstadt: vom Graben kommend Richtung Kirchengasse – Kirche Hinterstadt – Ausfahrt über Postgasse; Eignung nur für Pkw, Fahrverbot für Lkw (ist bereits jetzt verordnet); Einbahn Hinterstadt Richtung Stadtplatz fahrend bis zur Kreuzung mit der Postgasse belassen, dadurch nur mehr Ziel- und Quellverkehr; die Verordnung der Einbahn muss bei der BH beantragt werden;
 - Laut Stellungnahme der Feuerwehr muss hier im Einsatzfall das kurze Stück in der Hinterstadt Höhe Kirche gegen die Einbahn gefahren werden. Ein Befahren der neu geplanten Einbahnführung ist mit Feuerwehrfahrzeugen nicht möglich;
4. Kirchengasse und Postgasse als **20 km/h Begegnungszone** nach § 53 (Begegnungszone→VO durch GR mit Sachverständigengutachten);

Vizebgm. Dr. Kölblinger bringt ein, dass das Fehlen des Gehsteiges in der BZ die Problematik aufwirft, dass Radfahrer am vorherigen „Gehsteig“, der dann keiner mehr ist, fahren dürfen und dass sich nicht jeder Radfahrer an die Schrittgeschwindigkeit hält. Dies birgt ein Gefahrenpotential in sich.

Der Stadtrat einigt sich, falls ein positives Gutachten für die Kirchen- und Postgasse für die 20 km/h Begegnungszone ausgestellt wird, diese auch umzusetzen. Ansonsten soll die 30 km/h Zone belassen werden.

5. **Umkehrung Einbahn Mühlbachgasse**, Zufahrt vom Kreisverkehr kommend bis zur Stadtsaal-Garage wie bisher möglich; Hinweis beim Kreisverkehr anbringen; Parkstraße (Höhe ehem. Metzgerei „Radfahren gegen die Einbahn“ aufheben; Verordnung der Einbahn sowie die Aufhebung des „Radfahren gegen die Einbahn“ muss bei der BH beantragt werden; Neumarkierung Parkplätze;
6. **„ausgenommen Radfahrer“** im Schrittempo am Stadtplatz FUZO und durch den unteren Stadtturm; Sachverständigengutachten notwendig; Das „ausgenommen Radfahrer“ im Bereich der Parkstraße (ehem. Fleischhauerei) soll behoben werden;
7. **Parkplatzmarkierung** am oberen Teil des Stadtplatzes umsetzen (Plan Architekten u.a. mit Längsparkplätzen); unteren Teil des Stadtplatzes einstweilen belassen, erst nach Beobachtungsphase; Abstellplätze für Motorräder, Fahrräder und Lastenräder vorsehen;
 - Laut Stellungnahme der Feuerwehr muss auf die Aufstell-, Arbeits- und Manipulationsfläche geachtet bzw. freigehalten werden (Flächenbedarf bis zu 14 x 7 m);

Weitere Vorgehensweise:

1. Gemeinderatsbeschluss 27. März 2023
2. Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen (Umsetzung jedoch abhängig von Ausstellungszeitpunkt der Verordnungen der BH und der SV-Gutachten)
3. Parkplatzkonzept von Trafility
4. Feedback-Runde im November 2023, u.a. betreffend die Gestaltung sowie die Parkplatzmarkierung
5. Betrag für diese Maßnahmen im Budget 2024 vorsehen

Zum Punkt 4 wird die Auskunft des Verkehrsjuristen des Landes OÖ, Mag. Rechberger, erwähnt, welches zum Sachverhalt „**Bis 12.30 Uhr Begegnungszone mit Kurzparkzone und ab 12.30 Uhr Fußgängerzone am oberen Teil des Stadtplatzes**“ das Folgende hinzufügt:

- schwere Bedenken gegen die Variante „Kombination Begegnungszone und im Anschluss Fußgängerzone mit den dort befindlichen Parkplätzen in der KPZ“. Die Aufrechterhaltung der Kurzparkzone innerhalb einer Fußgängerzone sei rechtlich nicht gedeckt. Eine Kombination der Verkehrsmaßnahmen ist daher nicht möglich.
- auch die Kompromisslösung von 1.4.-31.10 Sommer FUZO mit einer zeitlichen Anpassung der Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten, eingeschränkt auf werktags, jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 – 12:30 und Samstag von 8.00 – 12.30 Uhr, sei **nicht rechtsicher vereinbar**, da die KPZ zeitlich überlappend bzw. unmittelbar an die FUZO verordnet wäre. Die KPZ im oberen Bereich des Stadtplatzes müsste entweder aufgehoben werden oder ein größerer zeitlicher Abstand zw. KPZ und Fußgängerzone sein. Auch müssten die Parkautomaten umgerüstet werden, dass Parktickets höchstens bis zum Ende der KPZ ausgestellt werden. Im Telefonat hat er jedenfalls geäußert, dass es für diese Kombination von Seiten der Aufsichtsbehörde, dem Land OÖ. voraussichtlich **keine positive VO-Prüfung** geben wird.

Denkbar sei für ihn für die Sperre des oberen Teil des Stadtplatzes nur ein **zeitliches „Einfahrt verboten“** ab 12.30 Uhr, wobei ihm erklärt wurde, dass wir bei einer solchen Verordnungen, dann wieder parkende Pkw's am Stadtplatz hätten, die jederzeit dann ausfahren können und somit der obere Teil nicht gefahrlos für Kinder nutzbar sei, da mit einem abfahrenden Autos gerechnet werden muss.

Herr Mag. Rechberger wird sich noch mit seinen Verkehrstechnikern Herrn Brunner und Herr DI Breitenthaler abstimmen.

Die FPÖ teilt mit, dass sie dagegen stimmen wird, wenn jetzt aus der BZ wieder eine Fuzo wird.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Umsetzung der Maßnahmen, das Parkplatzkonzept der Trafility und die weitere Vorgehensweise wie oben beschrieben zu genehmigen mit dem Zusatz, für die noch offenen Fragen eine/n fachliche/n verkehrsjuristische/n BeraterIn hinzuzuziehen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen (Gegenstimmen FPÖ) **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

5.2 Integrationskonzept 2023

Berichterstatter/in: Petra Wimmer

Sachverhalt:

Die Referentin erläutert die Details des vorliegenden Integrationskonzepts 2023 und erklärt, dass aufgrund der Vergabe eines Großteils der Projekte an den Verein Mosaik-Integration, noch 5 kleinere Projekte in der Betreuung und Organisation seitens der Stadtgemeinde verbleiben.

Ziel des Integrationskonzept ist es, einen Beitrag zu leisten, um ein gesellschaftliches Umfeld zu schaffen, indem Integration und Vielfalt als Chance und Bereicherung wahrgenommen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unterschiedlichen Bereichen gestärkt werden. Die Stadtgemeinde ist sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe bewusst und unterstützt daher Maßnahmen und Projekte, die nachhaltig zu einem gelingenden Zusammenleben in Vöcklabruck beitragen. Die Vielfalt der Projekte und geplanten Maßnahmen verdeutlichen auch, dass sich die Stadtgemeinde Vöcklabruck darüber im Klaren ist, dass Integration als Querschnittsthema zu behandeln ist und daher Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für unterschiedliche Zielgruppen wichtig ist.

Es soll darum gehen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Unter dem Motto "Vielfalt sichtbar machen" wurden in den vergangenen Jahren viele neue Projekte initiiert und umgesetzt.

Neben der Fortführung bewährter Projekte in den Bereichen Bildung & Jugend, Frauenförderung, Zusammenleben und Öffentlichkeitsarbeit ist die Stadtgemeinde Vöcklabruck auch stets offen für neue Ideen und gerne bereit auf neue Bedarfe entsprechend zu reagieren. Mit dem neuen Motto "Vielfalt stärken" bekennt sich die Stadtgemeinde Vöcklabruck zum Thema Integration und Zusammenleben. Die Stadtgemeinde Vöcklabruck ist gerne bereit den begonnen Integrationsprozess fortzuführen und sieht vor allem in der Stärkung und Unterstützung der Prozesspartner gute Ansätze, um die erfolgreiche Arbeit kontinuierlich fortzusetzen.

Wie auch bereits in der Vergangenheit soll es auch in den kommenden Jahren wieder darum gehen, Vöcklabrucker*innen für das Thema zu sensibilisieren und die gesellschaftliche Vielfalt als Bereicherung und Chance wahrzunehmen.

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck schafft für die Bevölkerung Partizipationsmöglichkeiten und legt Wert darauf, dass jede Bürger*in die Möglichkeit hat, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen. So werden Projektideen engagierter Personen genauso weiterhin unterstützt, wie die Möglichkeit geschaffen, sich niederschwellig bei diversen Projekten und Aktionen aktiv zu beteiligen. Auch der öffentliche Raum soll als Platz für gesellschaftliche Vielfalt verstanden und genutzt werden.

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck bekennt sich zum eingeschlagenen Weg und den geschaffenen Strukturen, die im GR-Beschluss vom 08. Juni 2020 verfestigt wurden.

In Folge wird ein Überblick über geplante Projekte 2023 gegeben, die in Kooperation mit vielen Vöcklabrucker Sozial- und Bildungseinrichtungen entstanden sind. Es werden sowohl erfolgreiche Projekte weitergeführt als auch neue Projekte konzipiert, welche auf entstehende oder veränderte Bedürfnisse reagieren. Dabei muss erwähnt werden, dass es wesentlich mehr Projekte in Vöcklabruck gibt, diese aber keine Gemeindeförderungen benötigen und somit im Integrationskonzept nicht aufscheinen.

Ein Großteil der Projekte sind im Bereich „**Jugend/ Kinder /Bildung**“ angesiedelt und lassen somit erkennen, welchen Schwerpunkt Integrationsarbeit in Vöcklabruck setzt.

Projekte, welche den Bereich „**Zusammenleben & Öffentlichkeitsarbeit**“ zugeordnet sind und sich um Gemeinwesenarbeit, Sensibilisierung und Aufklärung bemühen sind aus dem Vöcklabrucker Integrationskonzept ebenfalls nicht mehr wegzudenken.

Integrationsprojekte im Rahmen des Gemeindeförderprogramms		
Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Wirkung
<p>1 Integrationspaket laut Neuausschreibung Mosaik-Integration (Träger: Verein Sozialzentrum Vöcklabruck)</p> <p>Integrationsprojekte und Leistungen im Bereich Zusammenleben und Integration, welche sich in den letzten Jahren bewährt haben wurden im September 2022 neu ausgeschrieben. Ziel der Neuausschreiben war es viele einzelne Leistungen von einem Trägerverein zu beziehen, um die Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Vöcklabruck zu erleichtern und Synergien besser nutzen zu können.</p> <p>Die Stadtgemeinde Vöcklabruck hat nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens die „Leistungen im Integrationsbereich“ an Mosaik-Integration (Träger: Verein Sozialzentrum Vöcklabruck) vergeben.</p> <p>Folgende Leistungen werden mit Februar 2023 vom Mosaik übernommen:</p>		
<p><u>Integrationshelfer*innen:</u> Kosten: € 27.248,-(abz. Spenden: 26.248,-)</p> <p>Die Integrationshelfer:innen begleiten und unterstützen die Volksschule Schererstraße und die Pestalozzischule. Schüler:innen und Lehrende werden während des Unterrichts in ihrer Lern- und Lehrtätigkeit unterstützt, wobei insbesondere auf Kinder eingegangen werden kann, die intensivere Betreuung und Begleitung benötigen. Kinder erzielen größere Lernfortschritte, da sie den Unterrichtsstoff im Einzelsetting oder in Kleingruppen vermittelt bekommen. Klassenlehrer:innen werden entlastet.</p>	<p>Das Projekt „Integrationshelfer*innen“ richtet sich an Volksschulkinder mit erhöhtem Lern- und Betreuungsbedarf, Klassen, die ohne Unterstützung den Regelunterricht nicht bewältigen können, zugereiste Pädagog*innen, die Erfahrung an Schulen sammeln möchten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • größere Lernfortschritte durch Einzelsetting oder Kleingruppen • Entlastung der Klassenlehrer*innen • Verbesserung der Lernsituation für die gesamte Klasse
<p><u>Ferienlernkurs:</u> Kosten: € 2.415,-(abz. Kostenbeiträge: 2.215,-)</p> <p>Der Ferienlernkurs mit Schwerpunkt Deutsch bildet in den Sommerferien eine wichtige Ergänzung und Unterstützung als Vorbereitung auf das kommende Schuljahr. Volksschulkinder und Schulanfänger:innen haben Möglichkeit, Gelerntes zu festigen und ihre Deutschkompetenzen auszubauen.</p>	<p>Der Ferienlernkurs richtet sich an Volksschulkinder und Schulanfänger*innen mit Nachholbedarf in der deutschen Sprache</p>	<p>Erhalt von angeeignetem Wissen und Sprachkompetenz über die Sommerferien</p>
<p><u>Integrationsleistungen im Bereich „Wohnen und Zusammenleben“:</u> Kosten: €77.044,-(abz. sonstigen Förderungen: 32.144,-)</p>	<p>Zielgruppe des Projektes sind Mieterinnen und Mieter, vorwiegend aus Drittstaaten aber auch aus EU-Ländern die Un-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim "Ankommen" in der Wohnung bzw. Wohnumgebung • Hilfe für Mieter*innen

<p>Damit das Ankommen in der neuen Wohnumgebung und das Auskommen mit den neuen Nachbar*innen gut gelingen kann, wurde das Projekt „Auf gute Nachbarschaft-Einzugsbegleitung“ entwickelt. Speziell geschulte freiwillige Mitarbeiter*innen leisten konkrete Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Abfall, Umgang mit Energie etc. Die freiwilligen Mitarbeiter*innen werden von hauptamtlichen Kolleg*innen unterstützt, die einerseits koordinierend tätig sind, andererseits Wohnungen akquirieren und die Kontakte mit den Vermietern pflegen.</p> <p>Übersicht der der Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzugsbegleitung (insbesondere für Menschen nach der Grundversorgung). - Wohnungsakquise und Wohnungsvermittlung - Konfliktbegleitung zwischen Mieter:innen - Gemeinwesenarbeit in von der Stadt genannten Stadtteilen/ Siedlungen 	<p>terstützung beim Wohnungseinstieg brauchen. Es sind vor allem Menschen, die zu ersten Mal eine Wohnung in Österreich mieten und damit sehr gefordert bzw. überfordert sind.</p>	<p>beim Wohnungseinstieg,</p> <ul style="list-style-type: none"> • respektvoller, nachbarschaftlicher Umgang, • Konfliktprävention, • Basis für weitere Integrationsschritte in Beschäftigung und Bildung.
<p><u>Zusammenarbeit, Entwicklung und Sensibilisierung im Zusammenleben:</u> Kosten: € 10.749,-</p> <p>- Projekte rundum ein gelingendes Zusammenleben, Integration und Vielfalt werden bedarfsorientiert, in Zusammenarbeit mit dem „ReKi“ und der Stadt Vöcklabruck entwickelt. Verschiedene Veranstaltungsformate und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit werden eingesetzt. Wichtig dabei sind Kooperationen mit Migrant:innen-Organisationen, sozialen Einrichtungen etc.. Konkrete Inhalte und Ziele werden mit REKI und Stadt Vöcklabruck abgestimmt. Z.B. die Zusammenarbeit mit IIP (Institut Interkulturelle Pädagogik): Organisation und Administration eines Schulvorbereitungskurses und den „Mama lernt Deutsch“-Kursen, welche vom IIP abgehalten werden.</p>	<p>Einwohner*innen aus Vöcklabruck und Umgebung, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Stadtgemeinde Vöcklabruck,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsarbeit wird sichtbar gemacht und weiterentwickelt • kulturelle Vielfalt wird positiv wahrgenommen • Integrationsarbeit orientiert sich an vorhandenen Bedürfnissen

2 Jugend, Kinder & Bildung: Bildungsdolmetsch Kooperationspartner*in: Schulen und Kindergärten in Vöcklabruck Status: weiterlaufendes Projekt		
Den Bildungseinrichtungen in Vöcklabruck liegt eine aktuelle Liste an „Laiendolmetsch*innen“ vor, welche für Übersetzungstätigkeiten angefragt werden können. Die Gemeinde übernimmt dabei das Honorar der „Laiendolmetscher*innen in der Höhe von 15,00 € pro Stunde.	Bildungs-einrichtungen die Unterstützung bei Gesprächen mit „Nicht ausreichend Deutsch sprechenden“ Eltern in Form von Dolmetsch Leistungen benötigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen wird eine bessere Kommunikation ermöglicht • Eltern erhalten Unterstützung ihre Fragen und Anliegen zu kommunizieren Familienangehörige werden nicht zum Dolmetschen herangezogen
3 Frauenförderung: Schwimmkurs für Frauen Kooperationspartner*in: Mensch und Arbeit Status: wiederholendes Projekt		
Ansuchen und Organisation durch „Mensch & Arbeit“, um Frauen den Betrieb im Hallenbad näher zu bringen und eine Basis fürs Schwimmen zu bieten. Die Frauen leisten dabei einen Selbstbehalt.	Zugang über den Kooperationspartner „Mensch und Arbeit“, Frauen mit Migrationshintergrund, die keine Schwimmkenntnisse besitzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Emanzipation durch Schwimmen lernen • Selbstsicherheit im Wasser und Erfahrungen im öffentlichen Hallenbad sammeln. • Abbau von Hemmschwellen.
Frauenförderung: Internationale Frauenbegegnungen, Sprechcafés und Frauentreffs Kooperationspartner*in: Mensch und Arbeit Status: weiterlaufene und wiederholende Projekte		
4x im Jahr werden Treffen für Frauen aus aller Welt angeboten, 2022 ist auch wieder ein Frauenfest anlässlich des Weltfrauentages geplant, monatlich finden Sprech-Cafés statt. Es gibt bei jedem Frauentreffen ein gestaltetes Programm zu einem Thema.	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund verschiedenster Herkunft, Religion, Sprache, Schicht und Alters	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der deutschen Sprache • Kontakt mit anderen Frauen. • Begegnung und kulturelle Austausch
4 Frauenförderung: Internationale Frauenbegegnungen, Sprechcafés und Frauentreffs Kooperationspartner*in: Mensch und Arbeit Status: weiterlaufene und wiederholende Projekte		
4x im Jahr werden Treffen für Frauen aus aller Welt angeboten, 2022 ist auch wieder ein Frauenfest anlässlich des Weltfrauentages geplant, monatlich finden Sprech-Cafés statt. Es gibt bei jedem Frauentreffen ein gestaltetes Programm zu einem Thema.	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund verschiedenster Herkunft, Religion, Sprache, Schicht und Alters	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der deutschen Sprache • Kontakt mit anderen Frauen. • Begegnung und kulturelle Austausch

5 Zusammenleben & Öffentlichkeitsarbeit: Aktionstage und Projekte im Jahreszyklus Kooperationspartner*in: verschiedene Organisationen in Vöcklabruck Status: wiederholende und neue Projekte		
Projekte und Veranstaltungen tragen zu einem gelingenden Miteinander und der Vorbeugung von Konflikten bei. Das Zusammenkommen hilft Vorurteile abzubauen und zwischenmenschliche Beziehungen zu stärken. Veranstaltungen rund um den internationalen Tag der Menschenrechte, Frauentag, Tage gegen Rassismus, langer Tag der Flucht...,	Einwohner*innen aus Vöcklabruck und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsarbeit wird sichtbar gemacht • Begegnungsräume werden geschaffen • kulturelle Vielfalt wird positiv wahrgenommen • Gelingendes Miteinander • Konflikten wird vorgebeugt

Projekttitel		Kosten	
1	<i>Integrationspaket laut Neuausschreibung</i>	Gesamtkosten:	117.185,-
		<u>sonstige Förderungen:</u>	
		Sozialministerium:	35.400,-
		Wohnbauträger.:	7.000,-
		Stadtgemeinde Attnang-Puchheim:	2.500,-
		Kostenbeiträge Ferienlernbetreuung:	200,-
		Sonstige Einnahmen, Spenden:	1.000,-
		Kosten für Förderansuchen:	71.085,-
	Bildungsdolmetsch		1.000,-
3	Schwimmkurs für Frauen		400,-
4	Internationale Frauenbegegnungen, Sprechcafes und Frauentreffs		700,-
5	Aktionstage und Projekte im Jahreszyklus		800,-
Summe			73 985,-

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, das vorliegende Integrationskonzept 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

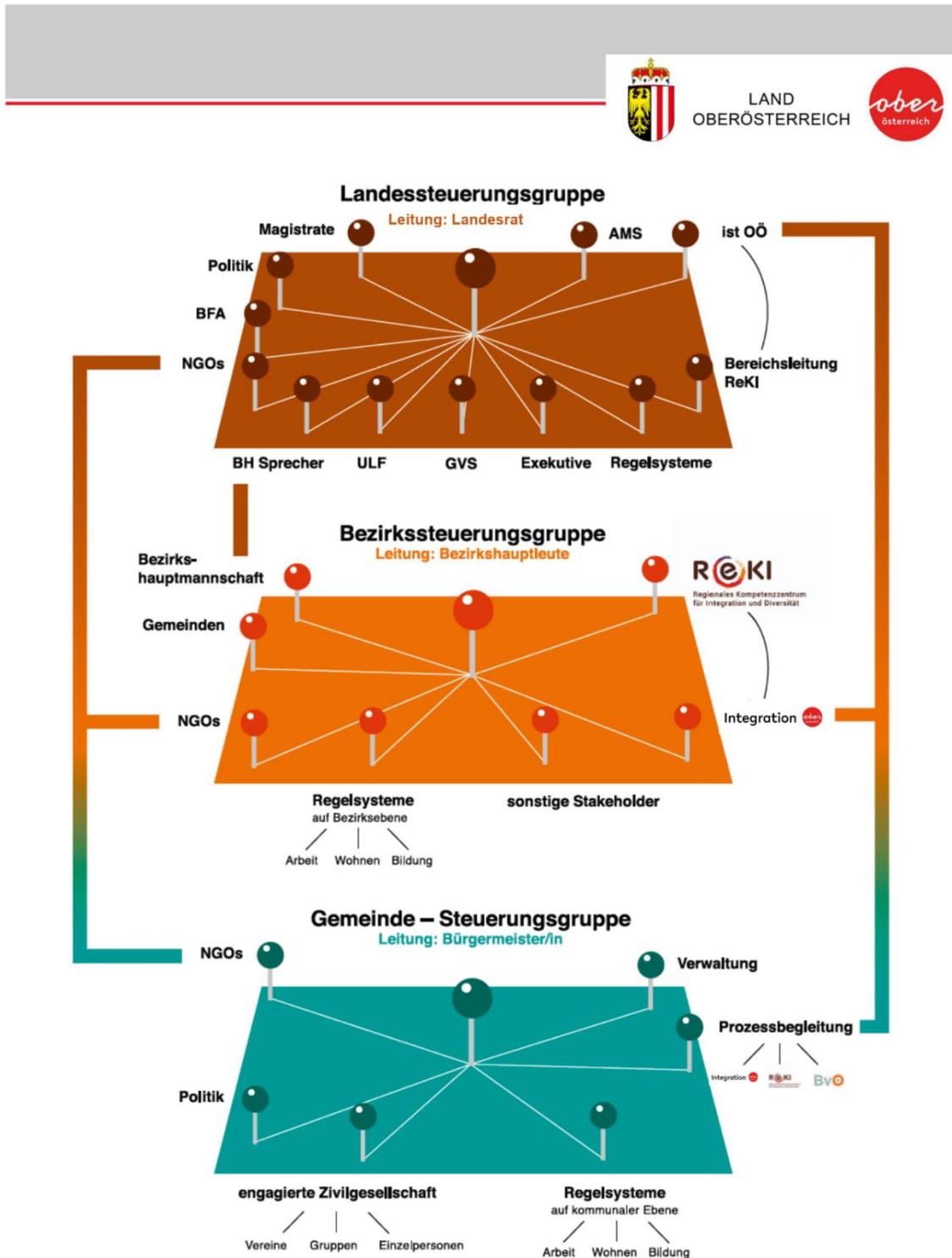
5.3 Verankerung Ebenenmodell und Prozessbegleitung/ReKi - Antrag Gemeinderat

Berichterstatter/in: Petra Wimmer

Sachverhalt:

Die Referentin erklärt noch einmal das Ebenen-Modell – und den Wunsch, dieses Modell noch einmal im „aktuellen – neuen“ Gemeinderat zu beschließen. Ein erster GR-Beschluss von 2018 liegt vor und es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Um Integration als Querschnittsthema nachhaltig und auf allen Ebenen zu fördern und zu verankern, wurde vom Land OÖ folgendes Ebenenmodell erstellt:



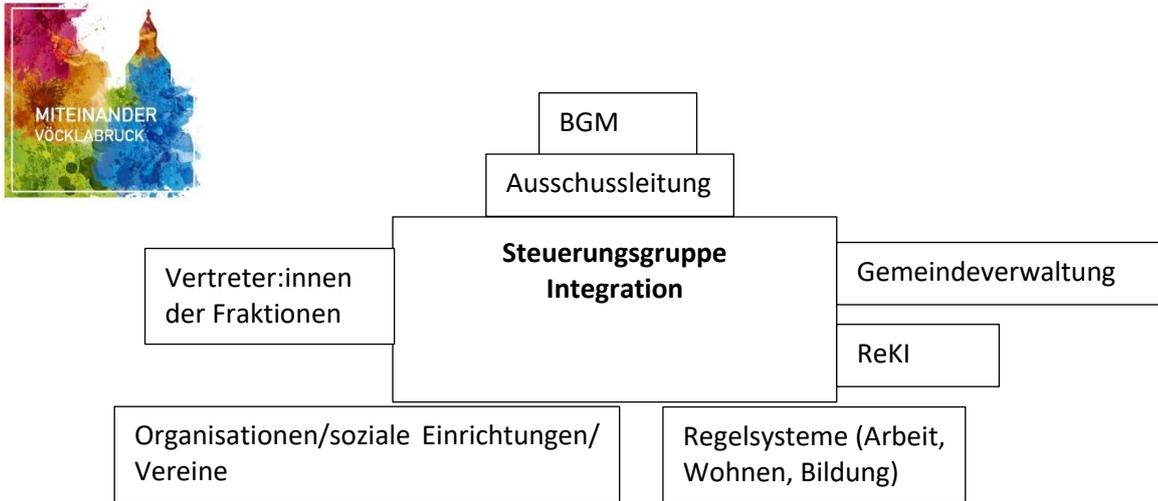
Stand November 2022

Integration

Das Modell hängt nicht an einem bestimmten Namen bzw. an einer bestimmten Person, sondern an den Funktionen (Bürgermeister:in/Ausschussvorsitzende/Fraktionsobleute) und gewährleistet direkte Verbindung in die Bezirks- bzw. Landesebene.

Um die Relevanz des Themas Integration hervorzuheben und um eine strategische Bearbeitung nach dem Modell des Landes OÖ zu gewährleisten, soll die bestehende Struktur per Gemeinderatsbeschluss nachhaltig verankert werden.

Struktur der Gemeindesteuerungsgruppe „Miteinander Vöcklabruck“:



Die bestehende Gemeindesteuerungsgruppe Integration „Miteinander Vöcklabruck“ ist für die strategische Koordinierung und Steuerung des laufenden Integrationsprozesses verantwortlich (Jahresplanung, Entwicklung von Maßnahmen, Monitoring). Die Termine der Steuerungsgruppe orientieren sich zeitlich an den Sitzungen des Ausschusses indem das Thema Integration behandelt wird, um die Arbeit des Ausschusses zu unterstützen.

Der Bürgermeister überträgt die Leitung der Steuerungsgruppe an die zuständige Leiter:in, des Ausschusses, indem das Thema Integration bearbeitet wird. Das Regionale Kompetenzzentrum für Integration und Diversität (ReKI) in Vöcklabruck wird mit der Prozessbegleitung beauftragt. Die einzelnen politischen Fraktionen werden dazu aufgerufen, Vertreter:innen ihrer Fraktion in die jeweiligen Sitzungen der Gemeindesteuerungsgruppe zu entsenden. Im Rahmen der Steuerungsgruppe wurde sich darauf verständigt, dass bei den einzelnen Terminen, je nach Bedarf, themenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden (Bildung, Jugend, Arbeit, Wohnen), wobei Expert:innen aus den unterschiedlichen Regelsystemen bzw. Organisationen eingeladen werden.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, sich zur Verankerung des Integrationsprozesses lt. Ebenenmodell und der Prozessbegleitung durch das ReKI Vöcklabruck zu bekennen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

5.4 Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Integration

Berichterstatter/in: Petra Wimmer

Nach einem Hearing zur „Neuausschreibung der Leistungen im Integrationsbereich“, am 21.11.2022, bei dem zwei Institutionen eingeladen waren (Sozialzentrum Vöcklabruck und Volkshilfe – Flüchtlings- und Migrantenbetreuung), erhielt das Sozialzentrum Vöcklabruck den Zuschlag.

Die Jury gab die Empfehlung ab und der Gemeinderat fasste am 14.12.2023 den einstimmigen Beschluss, diesem Antrag zuzustimmen.

In Absprache mit Mag. René Holzer wurde nun ein Vertrag aufgesetzt, der wie folgt lautet:

Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Integration

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Vöcklabruck, Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck vertreten durch den Bürgermeister DI Peter Schobesberger (kurz Stadtgemeinde) und dem Verein Sozialzentrum Vöcklabruck, Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck vertreten durch Obmann Dr. Hans Übleis und Kassier Ernst Huber (kurz Verein)

wie folgt

Präambel

Grundlage dieser Vereinbarung ist das Angebot des Vereins vom Oktober 2022 in der Variante 2 ohne externes Büro. Das Angebot stellt einen integrierenden Inhalt dieser Vereinbarung dar.

Leistungsinhalt und Abruf

Der Verein bietet u. A. folgende Leistungen laut Angebot an.

- Integrationshelfer:innen an den öffentlichen Volksschulen in Vöcklabruck
- Ferienbetreuung mit Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“
- Integrationsleistungen im Bereich „Wohnen und Zusammenleben“
 - Einzugsbegleitung
 - Wohnungsakquise und Wohnungsvermittlung
 - Konfliktbegleitung zwischen Mieter:innen
- Gemeinwesenarbeit in von der Stadt genannten Stadtteilen/Siedlungen

Die Angebote werden von der Stadtgemeinde auf Grundlage von Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Intergration, Asyl und Spielplätze abgerufen. Die fachlich zuständige Steuerungsgruppe Integration gibt dazu Empfehlungen an den Ausschuss ab. Den Rahmen bildet das für diesen Bereich beschlossene Budget.

Leistungen können durch die Stadtgemeinde eingeschränkt, geändert oder erweitert werden.

Dauer

Der Vertrag beginnt mit 01.01.2023 und wird befristet bis zum 31.12.2023 abgeschlossen.

Kosten und Abrechnung

Grundlage ist das beiliegende Angebot. Der Verein ist nicht umsatzsteuerpflichtig, die angegebenen Kosten beinhalten keine Umsatzsteuer. Der Verein verrechnet die erbrachten Leistungen quartalsweise und stellt hierzu jedes Quartal eine Rechnung mit einer Leistungsaufstellung.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabmachungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vöcklabruck, am

Vöcklabruck, am

Für die Stadtgemeinde
Der Bürgermeister

Für den Verein
Obmann / Kassier

DI Peter Schobesberger

Dr. Hans Übleis / Ernst Huber

(Angebot Neuausschreibung der Leistungen im Integrationsbereich der Stadtgemeinde Vöcklabruck.)

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag, über Dienstleistungen im Bereich Integration, zwischen der Stadtgemeinde Vöcklabruck und dem Sozialzentrum Vöcklabruck, zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU

6.1 Brooklyn Beach | Ansuchen um Verlängerung der Sperrstunde

Berichterstatter/in: Dr. Elisabeth Kölblinger

Sachverhalt:

Die Referentin berichtet, dass Herr Kevin Maier am 23.01.2023 per Mail das Ansuchen gestellt hat, in den Monaten Juni, Juli und August 2023 die Sperrstunde von derzeit 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr verlängern zu können. Begründet wird die gewünschte Verlängerung damit, dass es in den warmen Monaten tagsüber zu heiß ist und in der letzten Saison wahrgenommen wurde, dass die Kunden später als in anderen Monaten kommen (20:30/21:00 Uhr).

Wunschöffnungszeiten (Ausschankzeiten):

April bis Mai 12:00 – 22:00 Uhr

Juni bis August 12:00 – 23:00 Uhr

Sept. und Okt. 12:00 – 22:00 Uhr

Die Betriebszeit endet derzeit um 22:30 Uhr und ist ebenfalls anzupassen. Weiters ist der Vertrag im Punkt V.b) anzupassen.

Der Ausschuss schlägt vor, eine Anpassung der Pacht (aufgrund geänderter Öffnungszeit) zu beschließen. Diese soll so festgelegt werden, dass auch die Gemeinde Einnahmen lukriert (Prüfung des Pachtvertrages für das Freizeitgelände samt Ergänzung mit dem Grundbesitzer und des Vertrages mit Brooklyn durch das Amt).

Diskussion:

Vizebgm. Stefan Maier sagt, die Fraktion der SPÖ wäre für einen Kompromiss, dass an den Wochenenden längere Öffnungszeiten genehmigt werden und für die Pacht der Betrag von € 1.200 diskutiert wird.

Vizebgm. Dr. Kölblinger teilt mit, dass jede Veranstaltung im Freizeitgelände dem Brooklyn Beach zugeschoben wird und sie würde als Maßnahme eine Bekanntmachung und Information der Veranstaltungen an den Schwarzen Brettern der betroffenen Wohnbauten vorschlagen. Weiters ergänzt sie, dass in Schanigärten am Stadtplatz eine Betriebszeit von 24.00 Uhr gilt und da auch Menschen wohnen.

StR David Binder teilt mit, dass seine Fraktion die den Anrainern versprochene Endbetriebszeit von 22.00 Uhr (in einem Freizeitparkt) für gerechtfertigt hält und daher nicht zustimmen wird.

Antrag:

Nach eingehender Diskussion stellt die Referentin den Antrag, die Öffnungszeit **freitags und samstags** in den Monaten Juni bis August mit 23:00 Uhr und die Betriebszeit mit 23:30 Uhr für die Saison 2023 festzulegen – probeweise für ein Jahr. Weiters soll die monatliche Pacht auf € 1.200,- erhöht werden.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS

Berichterstatter/in: Dr. Elisabeth Kölblinger

6.2.1 Baumeisterarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mittel sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 16. und 17.01.2023 sind großteils mehr Angebote eingegangen. Nur bei den Tischlerarbeiten hat keine angeschriebene Tischlerfirma abgegeben.

Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Bei den Baumeisterarbeiten wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Drei Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben:

1. Firma EW-Bau GmbH, Gutenbergstraße 4, 4840 Vöcklabruck

- € 342.157,20 brutto
2. Firma K&J Weixelbaumer BM Betriebs- GmbH, Hans-Piber-Straße 5, 4600 Wels
€ 365.464,73 brutto
 3. Firma Plonerbau GmbH, Feldstraße 24, 4863 Seewalchen am Attersee
€ 419.958,84 Brutto

Nicht abgegeben haben die Firmen Bau Pesendorfer GmbH, Stern& Haferl BaugmbH sowie die Franz Aichinger GmbH.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Tischlerfirma bei der Ausschreibung abgegeben hat, hat sich die Geschäftsführung der Firma EW-Bau bereit erklärt, der Stadtgemeinde das Gewerk Tischlerarbeiten nachzureichen.

Folgende Tischler wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Tischlerei Ludwig Kinberger 4902 Wolfsegg
2. Tischlerei Roither GmbH & Co KG, 4851 Gampern
3. W.T.G. Thallinger GmbH 4650 Lambach
4. Firma Johann Racher 4690 Lambach
5. Tischlerei Holztrattner, 4690 Schwanenstadt
6. Tischlerei Baldinger 4851 Gampern

Das Angebot der Firma EW-Bau betreffend Tischlerarbeiten beträgt € 29.181,36 brutto.

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten und die Tischlerarbeiten an die Firma EW-Bau GmbH, Gutenbergstraße 4, 4840 Vöcklabruck, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Aufgrund des Zeitdrucks wurde für die Vergabe die nach Bundesvergabegesetz zulässige Art gewählt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Baumeister- und die Tischlerarbeiten an die Firma EW-Bau GmbH., vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 342.157,20 brutto** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.2 Elektroinstallationsarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Bei den Elektroinstallationsarbeiten wurden acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Drei Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben.

- 1) GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 38, 4810 Gmunden
€ 150.748,98 brutto

- 2) Firma Expert Nöhmer GmbH, Agerstraße 30, 4861 Schörfling
€ 168.952,45 brutto
- 3) Oberndorfer Elektro GmbH, Linzer Straße 2-4, 4840 Vöcklabruck
€ 169.651,97 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt haben die Firma Fuchs Elektrotechnik (Timelkam), Firma Expert Etech (Gmunden), Firma Kieninger (Gmunden), Firma Pöllmann & Partner (Zell am Moos) und die Firma Expert Thaller (Attnang Puchheim).

Nach der Angebotsprüfung wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Elektroinstallationsarbeiten an die GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 38, 4810 Gmunden, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 150.748,98 brutto** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.3 HKLS | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Bei den HKLS Arbeiten wurden acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Vier Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben.

- 4) Heissl Installationstechnik GmbH, Ebenzweierstraße 5, 4813 Altmünster
€ 105.963,47 brutto
- 5) GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 38, 4810 Gmunden
€ 118.541,96 brutto
- 6) Förstl Haustechnik, Linzerstraße 26, 4810 Gmunden
€ 120.292,22 brutto
- 7) Pöllmann & Partner GmbH, Hauptstraße 5, 4893 Zell am Moos
€ 143.443,62 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt haben die Firma Haustechnik (Regau), Firma Firma Urich (Vöcklabruck), Firma Neuhofer (Pöndorf) und die Firma Reischl (Frankenmarkt).

Nach der Angebotsprüfung durch das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die HKLS - Arbeiten an die Firma Heissl Installationstechnik GmbH, Ebenzweierstraße 5, 4813 Altmünster, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die HKLS - Arbeiten an die Firma Heissl Installationstechnik GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 105.963,47 brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.4 Malerarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Bei den Malerarbeiten wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Zwei Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben.

Die Malerei Urmann GmbH & Co KG, Urnenhainweg 7, 4050 Traun, musste nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager aufgrund eines Mangels ausgeschieden werden. Trotz mehrmaliger Aufforderung wurden die allgemeinen Auftragsbestimmungen nicht unterfertigt.

Der Bestbieter mit dem niedrigsten Preis ist die Malermeister Zauner GmbH, Gmundnerstraße 11, 4840 Vöcklabruck, € 37.665,26 brutto.

Nicht abgegeben bzw. abgesagt haben die Malerei Schausberger GmbH (Vöcklabruck), Firma Eichhorn (Vöcklabruck), DER FREUNDLICHE MALER GmbH (Gmunden) und die Firma Peter Mauritz (Vöcklabruck).

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Malermeister Zauner GmbH, Gmundnerstraße 11, 4840 Vöcklabruck, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Vergabe der Malerarbeiten an die Malermeister Zauner GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 37.665,26 brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.5 Sanitärtrennwände | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Für die Sanitärtrennwände wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Vier Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben:

- 8) Dorma Hüppe Austria GmbH, Hollabererstraße 4b, 4020 Linz
€ 11.685,00 brutto
- 9) Sanbox Trennwände GmbH, Aichwiesen 11, 4040 Linz
€ 12.496,54 brutto
- 10) Firma Bau-Set, Pelikanstraße 4, 4055 Pucking
€ 14.266,80 brutto
- 11) PALME Duschtrennungen GmbH, Jechtenham 16, 4775 Taufkirchen
€ 31.482,84 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt hat die Firma BST Trennwände (Wien).

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Sanitärtrennwände an die Dorma Hüppe Austria GmbH, Hollabererstraße 4b, 4020 Linz, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Vergabe der Sanitärtrennwände an die Dorma Hüppe Austria GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 11.685,00 brutto** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.6 Trockenbauarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Für die Trockenbauarbeiten wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Fünf Firmen haben ein Angebot im Stadtamt abgegeben.

- 12) Firma Sperer GmbH, Kienzlstraße 23, 4730 Waizenkirchen
€ 34.191,69 brutto
- 13) Firma THT Thaci Trockenbau, Wiesenstraße 27c, 4812 Pinsdorf
€ 34.206,28 brutto
- 14) Wehrl Innenausbau GmbH, Ehrenfellner Straße 4, 4060 Leonding
€ 34.774,39 brutto
- 15) Phon Akustikbau GmbH, Oberschaden 12, 4070 Eferding
€ 42.367,39 brutto
- 16) Perchtold GmbH, Fichtenweg 9 4810 Gmunden
€ 43.623,55 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt hat die Firma Thallermayr GmbH (Taufkirchen/Trattnach).

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an die Sperer GmbH, Kienzlstraße 23, 4730 Waizenkirchen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Sperer GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 34.191,69 brutto** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.7 Fliesenlegerarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden.

Die Arbeiten wurden dann Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Für die Fliesenlegerarbeiten wurden sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Eine Firma hat ein Angebot im Stadtamt abgegeben:
HB Fliesen GmbH, Daimlerstraße 3, 4310 Mauthausen
€ 31.537,44 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt haben die Firmen Dopf GmbH (Gmunden), PH Keramik GmbH (Gmunden), Rahfstorfer GmbH & Co KG (Pinsdorf), Wohn'Scheen – Peter Egger (Linz), BauBast (Polling) und die Firma Norbert Lacher (St. Georgen).

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Fliesenlegerarbeiten an die HB Fliesen GmbH, Daimlerstraße 3, 4310 Mauthausen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Fliesenlegerarbeiten an die HB Fliesen GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in Höhe von **€ 31.537,44 brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.8 Bodenlegerarbeiten | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Auch die Bodenlegerarbeiten wurden Ende 2022 von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben und auch hier wurde als Vergabeverfahren

ein „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 BvergG 2018“ gewählt.

Für die Bodenlegerarbeiten wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Vier Firmen haben ein Angebot im Stadttamt abgegeben.

- 17) Hirschböck & Co, Bahnhofstraße 46, 4840 Vöcklabruck mit € 23.579,78 brutto
- 18) Doplbauer GmbH, Vor dem Linzertor 6, 4070 Eferding mit € 24.074,18 brutto
- 19) Disslbacher GmbH, Gewerbepark 16, 4851 Gampern mit € 26.207,52 brutto
- 20) Dekor Berger, Graben 3, 4840 Vöcklabruck mit € 32.151,99 brutto

Nicht abgegeben bzw. abgesagt haben die Firmen Hochrieser GmbH (Neuzeug) und die Firma Gehmayr Raumgestaltung (Timelkam).

Nach der Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Schlager wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Bodenlegerarbeiten an die Firma Hirschböck & Co, Bahnhofstraße 46, 4840 Vöcklabruck, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Bodenlegerarbeiten an die Firma Hirschböck & Co, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in der Höhe von **€ 23.579,78 brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.9 Errichtung einer Aufzugsanlage | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Auch die Aufzugsanlage war beim Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden. Die einzelnen Gewerke wurden bereits von den beiden Büros, Architekturbüro Schlager und Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, neu ausgeschrieben.

Ebenfalls vorgesehen ist der Einbau einer Aufzugsanlage welche ALLE Geschosse miteinander verbindet. Um vom Haupteingang in das Erdgeschoß zu gelangen muss zusätzlich noch ein Treppenlift eingebaut werden. Das Gebäude ist nach den Bauarbeiten barrierefrei und entspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Für den Einbau der Aufzugsanlage wurden drei Angebote (brutto) von der Bauabteilung eingeholt:

- 21) Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Schatzdorferstraße 9, 4030 Linz mit € 39.600,00
- 22) TK Aufzüge GmbH, Franzosenhausweg 63, 4030 Linz mit € 40.308,00
- 23) Kone AG, Hamerlingstraße 44-46, 4020 Linz mit € 45.600,00

Ebenfalls angeboten hat uns die Firma Schindler einen Treppenlift in Höhe von € 11.923,20 brutto.

Nach der Angebotsprüfung durch die Bauabteilung wird vorgeschlagen, den Einbau der Aufzugsanlage sowie den Treppenlift an die Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Schatzdorferstraße 9, 4030 Linz, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, den Einbau der Aufzugsanlage sowie den Treppenlift an die Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, in der Höhe von **€ 39.600,00 brutto und € 11.923,20 brutto** zu vergeben. (Der Treppenlift wird von der Firma Weigl Aufzüge geliefert und moniert aber bei gleichbleibenden Kosten).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.10 Schulmöbel | Vergabe

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden. Die einzelnen Gewerke wurden bereits von den beiden Büros Architekt Schlager und Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH neu ausgeschrieben. Für die Anschaffung der Schulmöbel wurden zwei Firmen, Mayr Schulmöbel und Neudörfler Office Systems GmbH, zur Angebotslegung eingeladen. Beide Unternehmen sind bei der BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) gelistet. Mit Frau Direktor Eva Holl wurde die Einrichtung einzelner Räumlichkeiten besprochen und anschließend von beiden Unternehmen geplant. Die eingegangenen Angebote wurden mit der Schulleitung besprochen und eine Auswahl der Einrichtung getroffen.

**Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein
€ 99.252,63 brutto**

Folgende Räume werden ausgestattet: Aufenthaltsraum Lehrer, Lernraum, Gang EG und 1. OG, Lernraum im DG, Gang DG, Musikzimmer DG, Klasse 2. OG.

**Neudörfler Office Systems GmbH, Kom.- Rat Kark Markon-Straße 530, 7201 Neudörfl
€ 49.415,24 brutto**

Folgende Räume werden ausgestattet: Besprechung Direktion, Konferenzzimmer, Gruppenraum 2. OG, Bücherei.

Nach der Angebotsprüfung wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Lieferung der Möbel an die beiden Firmen Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, und Neudörfler Office Systems GmbH, Kom.- Rat Kark Markon-Straße 530, 7201 Neudörfl, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Lieferung der Möbel an die beiden Firmen Mayr Schulmöbel mit der Auftragssumme von **€ 99.252,63 brutto** und Neudörfler Office Systems GmbH. mit der Summe von **€ 49.415,24 brutto**, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.2.11 Einfriedung Spielplatz Landesmusikschule | Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 war der Umbau in der Volksschule bereits geplant und die Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund des Fehlens von budgetären Mitteln sowie die Tatsache, dass bei 6 Gewerken nur ein Angebot eingelangt ist, mussten die Ausschreibungen aller Gewerke im Gemeinderat vom 04.07.2022 widerrufen werden. Die einzelnen Gewerke wurden bereits von den beiden Büros Architekt Schlager und Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH neu ausgeschrieben.

Um die Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, soll der Spielplatz bei der Landesmusikschule mit einem 1,00 m hohen Zaun eingezäunt werden.

Für die Arbeiten wurde bei drei Firmen um Preise angefragt.

- 1) Firma Robert Schachinger, Johannisthal 12, 4690 Rüstdorf mit € 13.164,00 brutto
- 2) GFG GmbH, Industriestraße 20,22,56, 4710 Grieskirchen mit € 14.580,00 brutto

Firma Kleemayr Zäune & Tore GmbH aus 4844 Preising hat kein Angebot abgegeben.

Nach der Angebotsprüfung wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Lieferung und Montage der Einfriedung an die Firma Robert Schachinger, Johannisthal 12, 4690 Rüstdorf, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, zu vergeben.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/0610 bedeckt.

Der Hochbauausschuss empfiehlt, den bestehenden Zaun nur entlang der Rauchstraße zu verlängern, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Errichtung eines Zaunes entlang der A. Schererer-Straße sowie zwischen Bushaltestelle und Musikschule wird nicht als notwendig erachtet und soll daher auch nicht umgesetzt werden.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Verlängerung des bestehenden Zaunes entlang der Rauchstraße in Höhe von ca. **€ 3.500,- brutto** zu genehmigen und die Arbeiten an die Firma Robert Schachinger, zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.3 Neubau Feuerwehrgebäude | Architektenwettbewerb

Berichterstatter/in: Dr. Elisabeth Kölblinger

Die Referentin bringt in Erinnerung, dass in der GR-Sitzung vom 26.09.2022 die OÖ Wohnbau GmbH als Totalübernehmer beschlossen wurde. In der Zwischenzeit hat es bereits zwei Besprechungen mit Vertretern der OÖ Wohnbau zum Thema der Wettbewerbsabwicklung und dem groben Projektrealisierungsablauf gegeben. Von Seiten der Stadtgemeinde wurde mit dem Land hinsichtlich des geänderten Raumprogrammes („mehr Raum für die Feuerwehren“) Kontakt aufgenommen.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 wurde von der IKD die Genehmigung des aktualisierten Raumerfordernisprogramms für „Feuerwehrhaus - Neubau samt Katastrophenschutzmateriallager und Stabsraum“ übermittelt

Der Kostenrahmen wurde auf Preisbasis Mai 2022 für das Feuerwehrhaus mit 5,94 Mio. Euro brutto (inkl. Notstromversorgung) sowie für das Kat.lager mit 761.000 Euro brutto, zusammen nun 6,7 Mio. Euro brutto

(Errichtungs-kosten gemäß Ö-NORM B 1801-1, Preisbasis Mai 2022; ohne Wettbewerbskosten und allfällige Mehrkosten aufgrund einer Hanglage bzw. sonstigen Erschwernissen) festgelegt.

Laut IKD wäre als nächster Schritt nach Genehmigung des Raumprogrammes ein Vorentwurfsprojekt samt Kostenschätzung gemäß Musterformular der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Betreffend die Vergabe von Planungsleistungen weisen sie auf die einschlägigen Vergaberichtlinien bzw. auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 19.05.2005 hin. Für die Auslobung eines Wettbewerbes steht als Ansprechperson von der IKD Fr. Dipl.-Ing. Elke Handstanger beratend zur Verfügung.

In der GR-Sitzung vom 05.07.2021 wurde zusätzlich zum Raumerfordernisprogramm eine Betriebswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 120 m² vorbehaltlich der Finanzierung grundsätzlich beschlossen. In der Zwischenzeit konnte geklärt werden, dass es für diese Betriebswohnung keine Wohnbauförderungsmittel gibt und die Stadtgemeinde die Kosten zu 100% selbst zu tragen hat. (geschätzte Errichtungskosten von ca. 420.000 inkl. USt.)

Für die Ausschreibung des Wettbewerbes ist es notwendig zu wissen, ob und in welcher Größe und Ausstattung die Betriebswohnung tatsächlich realisiert werden soll. Diese Frage soll im Ausschuss für Rechts- und Grundangelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit geklärt werden.

Der Totalübernehmer ist auch verpflichtet den Wettbewerb für die Stadtgemeinde durchzuführen. Die OÖ Wohnbau GmbH ist Ausloberin des geladenen Wettbewerbes und hat wiederum für die Abwicklung das damit sehr erfahrene Architekturbüro Scheutz aus Linz beauftragt. Uns wurde am 31.01.2023 vom Arch.büro Scheutz ein Vorabzug der Wettbewerbsunterlagen übermittelt.

Folgender grober Zeitplan wurde skizziert:

Ausgabedatum der Unterlagen: 03.04.2023 (nach der GR-Sitzung vom 27.03.2023)

Fragefrist: 14.04.2023

Konstituierende Sitzung: 17.04.2023 9.00 Uhr

Kolloquium: 17.04.2023 10.30 Uhr (Ort: Stadtgemeinde Vöcklabruck)

Abgabetermin: für Pläne: 16.05.2023 12.00 Uhr (einlangend)

für Modell: 23.05.2023 12.00 Uhr (einlangend) (Abgabeort: Architekturbüro Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz)

Sitzung des Preisgerichtes: 04.06.2023 9:00 Uhr (Ort: wird noch bekannt gegeben (voraussichtlich) Stadtgemeinde Vöcklabruck)

Für den geladenen Wettbewerb sollen folgende 6 Planer / Architekten zur Teilnahme eingeladen werden:

<i>Nr.</i>	<i>Teilnehmer</i>	<i>Adresse</i>
1)	Neururer Architekten ZT GmbH	Stadtplatz 14, 4840 Vöcklabruck
2)	Arch. Schlager	Stadtplatz 23/2, 1. Stock, 4840 Vöcklabruck
3)	s arquitex Schreder+ Partner ZT GmbH	Stadtplatz 37/2, 4840 Vöck- labruck
4)	Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH	Bindergasse 5A, 4212 Neumarkt im Mühlkreis
5)	Architekten Färbergasse Dirmayer & Zeilinger ZT OG	Färbergasse 3 5280 Braunau am Inn
6)	Wolf Architektur ZT GmbH	Roßmarkt 21 A 4710 Grieskirchen

Nr. 4 wurde von der OÖ Wohnbau und Nr 5 und Nr. 6 von der Freiwilligen Feuerwehr Vöcklabruck vorgeschlagen.

Die OÖ Wohnbau ist bemüht den Wettbewerb mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Oberösterreich und Salzburg durchzuführen.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts wird wie folgt vorgeschlagen:

Fachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:	Arch. DI Andreas Dworschak	(Kammer für Architekten)
Ersatzpreisrichter:	xxx	(Kammer für Architekten)
Hauptpreisrichter:	xxx	(Kammer für Architekten)
Ersatzpreisrichter:	xxx	(Kammer für Architekten)
Hauptpreisrichter:	HR DI Elke Handstanger	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)
Ersatzpreisrichter:	Mag. arch. Marlen Nikolaus	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)

Sachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:	Bgm. Peter Schobesberger	(Stadtgemeinde Vöcklabruck)
Ersatzpreisrichter:	Vbgm Stefan Maier	(Stadtgemeinde Vöcklabruck)
Hauptpreisrichter:	Vbgmⁱⁿ Dr. Elisabeth Kölblinger	(Stadtgemeinde Vöcklabruck)
Ersatzpreisrichter:	StR. David Binder	(Stadtgemeinde Vöcklabruck)
Hauptpreisrichter:	Kommandant ABI Klaus Aichmair	(Feuerwehr Vöcklabruck)
Ersatzpreisrichter:	1st. Kommandant Stv. Thomas Weiss	(Feuerwehr Vöcklabruck)

Die Fachpreisrichter werden von der Kammer nominiert. Von Seiten der Stadtgemeinde wird Architekt Dworschak als Vorsitzender des Gestaltungsbeirates vorgeschlagen. Die Preisgelder wurden von Architekt Scheutz in Anlehnung an die geschätzten Errichtungskosten vorgeschlagen und werden aus Sicht der Bauabteilung befürwortet. Weiters wurde von der Ausloberin eine „Wunschliste“ der Feuerwehr angefordert. Diese dient der Ergänzung des allgemein gehaltenen Raumerfordernisprogrammes des Landes Oberösterreich.

Des Weiteren werden ein geologisches Gutachten sowie eine Geländevermessung des Projektgrundstückes in Auftrag gegeben.

Das von der Feuerwehr Vöcklabruck vorgeschlagene Architekturbüro Wolf wird aufgrund von schlechten Erfahrungen in der Projektabwicklung von der Totalübernehmerin Oö Wohnbau abgelehnt.

Seitens der Bauabteilung werden alternativ folgende Planer vorgeschlagen:

architekturbüro arkade zt gmbh
Marktplatz 15
4170 Haslach

F2-Architekten ZT GmbH
Graben 21
4690 Schwanenstadt

Es haben sich seit der Sitzung des Ausschusses folgende Änderungen ergeben:

Wohnung:

Diese Frage wurde im Ausschuss für Rechts- und Grundangelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit am 28.02.2023 besprochen und geklärt. Es soll anstelle einer Wohnung, ein ca. 12m² großer Raum mit

Stockbetten für 2-4 Zivildienstler in das Raumprogramm aufgenommen werden. Während des Aufenthaltes können die Zivildienstler die allgemeinen Bereiche (Dusche, Küche) der Feuerwehr mitbenutzen.

Termin Konstituierende Sitzung und Kolloquium:

Konstituierende Sitzung: 20.04.2023 9.00 Uhr

Kolloquium: 20.04.2023 10.30 Uhr (Ort: Stadtgemeinde Vöcklabruck)

Kooperation der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Oberösterreich und Salzburg:

Die Verhandlungen zwischen dem Land Oberösterreich, der Kammer und der OÖ Wohnbau sind abgeschlossen. Bei einer Ladung von 10 Architekten gibt es eine Kooperationszusage der Kammer.

Seitens der Kammer werden die Fachpreisrichter erst nach dem 28.03.2023 bekannt gegeben, aber hinsichtlich der Teilnahme von Herrn Architekt Dipl.-Ing. Dworschak (Vorsitzender Gestaltungsbeirat) als Fachpreisrichter gibt es seitens der Kammer bereits die Zustimmung.

Erweiterung Teilnehmerkreis ArchitektInnen:

In Abstimmung mit dem Totalübernehmer, der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadt Vöcklabruck wurden 4 weitere Architekturbüros nominiert:

7)	F2-ARCHITEKTEN ZT GMBH	Graben 21, 4690 Schwanenstadt
8)	Gerald Anton Steiner Architekten ZT GmbH	Landstraße 16, 4020 Linz
9)	ARCHITEKTINNEN SCHREMMER-JELL ZT GMBH	Ottensheimerstr.58, 4040 Linz
10)	TWO IN A BOX – ARCHITEKTEN ZIVILTECHNIKER GMBH	Hostauerstraße 33 A, 4100 Ottensheim

Wettbewerbsunterlagen:

Die Wunschliste der FF-Vöcklabruck (siehe Beilage: Wünsche und Gedanken FF Vb März 2023) wurde im Zuge einer Besprechung mit dem Land Oberösterreich angepasst. Ebenso wurde der Vorabzug der Auslobung entsprechend den Änderungen ergänzt (siehe Beilage: Vorabzug Wettbewerbsauslobung 2023-03-15 und Raum- und Funktionsprogramm 2023-03-15).

Eine geologische Stellungnahme liegt vor und die Geländevermessung des Projektgrundstückes wurde in Auftrag gegeben.

Es haben sich seit der Sitzung des Stadtrates folgende Änderungen ergeben:

Das als Nr. 6 genannte Architekturbüro Wolf wurde auf Wunsch des Totalübernehmers durch das Architekturbüro Arkade ersetzt:

6)	Architekturbüro ARKADE ZT GMBH	Marktplatz 15, 4170 Haslach
----	--------------------------------	-----------------------------

Terminänderung:

Konstituierende Sitzung: 20.04.2023 9.00 Uhr

Kolloquium: 20.04.2023 10.30 Uhr (Ort: Stadtgemeinde Vöcklabruck)

Abgabetermin: für Pläne: 16.06.2023 12.00 Uhr (einlangend)

für Modell: 23.06.2023 12.00 Uhr (einlangend)

Sitzung des Preisgerichtes: 04.07.2023 9:00 Uhr (Ort: wird noch bekannt gegeben (voraussichtlich) Stadtgemeinde Vöcklabruck)

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die oben dargestellte Vorgehensweise hinsichtlich der Abwicklung des Planungswettbewerbes für den Neubau des Feuerwehrgebäudes samt Katastrophenschutzhalle zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Schreiben IKD vom 16.01.2023
 Stellungnahme UBAT 10.01.2023
 Raumerfordernisprogramm aktualisiert 20.12.2022
 Vorabzug Wettbewerbsauslobung 31.01.2023
 NEU: Vorabzug Wettbewerbsauslobung 2023-03-15
 Wunschliste FF Vöcklabruck Jänner 2023
 NEU: Wünsche und Gedanken FF Vb März 2023
 NEU: Raum- und Funktionsprogramm 2023-03-15

7 FINANZEN und ENERGIE**7.1 Rechnungsabschluss 2022**

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für 2022 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	€	41.629.679,55
Auszahlungen	€	40.415.898,67
ERGEBNIS d. lfd. Geschäftstätigkeit	€	1.213.780,88
Erträge	€	48.057.550,12
Aufwendungen	€	43.202.510,89
NETTOERGEBNIS	€	4.855.039,23
Zuführungen allg.	€	838.759,47
Zuführungen W/K	€	753.267,72
Zuführungen ges.	€	1.592.027,19

Einnahmenseitig haben sich sowohl die Ertragsanteile (+732.600) als auch die Kommunalsteuer (+325.000) positiv entwickelt. Der Kassenkredit konnte mit Jahresende zurückgezahlt werden. In der investiven Gebahrung wurden einige Projekte nicht umgesetzt. Die geplanten Zuführungen wurden auf Rücklage gelegt. 2022 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Das Projekt Bildungscampus wurde abgerechnet. In den kommenden Jahren zugesagte Fördermittel wurden z.T. vorgezogen. Somit konnte ein Teil der Zwischenfinanzierungsdarlehen früher getilgt werden.

Aus dem Verkaufserlös der alten Pestalozzischule wurden die Rücklagenstände deutlich aufgestockt, um die notwendigen Eigenanteile für den bevorstehenden FF-Neubau sowie den Kindergarten am Pfarrerefeld aufbringen zu können.

Die Investitionen in Wasser/Kanal konnten zur Gänze aus den Gebührenüberschüssen sowie Interessentenbeiträgen finanziert werden. Ein Teil der Gebührenüberschüsse wird lt. GR-Beschluss einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

lt. Schreiben der IKD vom 19.01.2023 (IKD-2017-314672/1726-Kv) ist der Überschuss der lfd. Geschäftstätigkeit einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Um Doppelbildung zu vermeiden, ist das Ergebnis der lfd. GT um die bereits gebildeten Rücklagen zu bereinigen.

Haushaltsausgleich RA 2022			09.03.2023
Ergebnis d. lfd. GT		1.213.780,88	
- RL-Zuführungen	Überschuss Wasser	18.344,00	
	Überschuss Kanal	32.908,00	
	Verkehrsflächenbeitrag	66.097,17	
	Seniorenheim RL	49.277,00	
		166.626,17	
+ RL-Entnahmen			
bereinigtes Ergebnis d. lfd. GTG		1.047.154,71	1/9810/7950

Um Genehmigung des Rechnungsabschlusses wird ersucht.

Rechnungsabschluss 2022			Gesamtübersicht Finanzen			
Stadtgemeinde Vöcklabruck						
1)	ERGEBNISRECHNUNG					
2)		RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
3)	Summe Erträge	48.057.550,12	46.822.800,00	1.234.750,12	2,64	40.616.203,31
4)	Summe Aufwendungen	43.202.510,89	43.910.000,00	-707.489,11	-1,61	40.296.668,70
5)	Nettoergebnis	4.855.039,23	2.912.800,00	1.942.239,23	66,68	319.534,61
6)	Summe Haushaltsrücklagen	-4.188.262,96	-1.901.400,00	-2.286.862,96	-120,27	2.863.106,22
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	666.776,27	1.011.400,00	-344.623,73	-34,07	3.182.640,83
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	111,24	106,63	4,60	4,32	100,79
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10)	Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
11)	Summe Einzahlungen	42.814.551,80	42.052.700,00	761.851,80	1,81	39.307.825,27
12)	Summe Auszahlungen	37.974.479,51	39.047.700,00	-1.073.220,49	-2,75	36.968.839,04
13)	Saldo 1 operative Gebarung	4.840.072,29	3.005.000,00	1.835.072,29	61,07	2.338.986,23
14)	Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
15)	Summe Einzahlungen	6.546.591,68	6.145.900,00	400.691,68	6,52	4.804.133,69
16)	Summe Auszahlungen	3.643.524,52	5.045.500,00	-1.401.975,48	-27,79	10.182.280,61
17)	Saldo 2 investive Gebarung	2.903.067,16	1.100.400,00	1.802.667,16	163,82	-5.378.146,92
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	7,58	10,78	-3,19	-29,64	25,07
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	7.743.139,45	4.105.400,00	3.637.739,45	88,61	-3.039.160,69
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300.000,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	3.440.189,44	3.542.300,00	-102.110,56	-2,88	5.093.099,83
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-3.440.189,44	-3.542.300,00	102.110,56	-2,88	-793.099,83
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (4.302.950,01	563.100,00	3.739.850,01	664,15	-3.832.260,52
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebar	-388.875,50				541.427,67
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	3.914.074,51				-3.290.832,85
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	49.361.143,48	48.198.600,00	1.162.543,48	2,41	48.411.958,96
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	45.058.193,47	47.635.500,00	-2.577.306,53	-5,41	52.244.219,48
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	4.302.950,01	563.100,00	3.739.850,01	664,15	-3.832.260,52

Erläuterungen:

- 1) Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar.
 - 2) + bedeutet immer eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.
 - 3) In den Erträgen sind alle Arten v. Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren angefangen bis hin zu erhaltenen Transfers sowie Zinserträgen.
 - 4) In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (= lfd.) Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
 - 5) Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem "Gewinn" oder "Verlust" in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken.
 - 6) Rücklagen stellen einen Teil des Nettovermögens (= "Eigenkapitals") dar. Entnahmen erhöhen das Nettoergebnis, Zuweisungen an Rücklagen verringern das Nettoergebnis.
 - 7) Das Nettoergebnis nach Rücklagen beinhaltet Rücklagenentnahmen bzw. wird durch Zuweisung von Rücklagen verringert.
 - 8) Der Aufwandsdeckungsgrad sollte über 100% liegen, denn dann sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.
- 9) Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash Flow Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.
 - 10) Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
 - 11) In den operativen Einzahlungen sind alle lfd. Einnahmen der Gemeinde enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Kapitaltransfers für Investitionen oder die Aufnahme von Finanzschulden.
 - 12) In den operativen Auszahlungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem lfd. Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
 - 13) Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben", dh. den lfd. Betrieb "leisten" kann.
- 14) Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumptiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben.
 - 15) Zu den investiven Einzahlungen zählen Erlöse aus Vermögensverkäufen, Rückzahlungen von gegebenen Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie erhaltene Kapitaltransfers (zB im Kanalbau).
 - 16) In den investiven Auszahlungen ist v.a. der Erwerb von Vermögen über GWG-Grenze enthalten; darüberhinaus auch gegeb. Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie gegeb. Kapitaltransfers.
 - 17) Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittl. Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers od. aus Vermögensverkäufen erhält.
 - 18) Die Investitionsintensität wird berechnet, indem die investiven Auszahlungen in % der Summe der Erträge (bzw. des "Umsatzes") dargestellt werden.
 - 19) Der Finanzierungssaldo wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Es ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem lfd. Betrieb des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.
- 20) Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
 - 21) Die Einzahlungen aus den Finanzierungstätigkeiten beinhalten vor allem Darlehensaufnahmen.
 - 22) Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten vor allem die Tilgung von Finanzschulden.
 - 23) Bei einem positiven Saldo 4 Finanzierungstätigkeit wurden mehr Darlehen aufgenommen als getilgt, dh. es kommt zu einem Anstieg an Finanzschulden.
 - 24) Die Zu-/Abnahme der liq. Mittel ergibt sich durch die Summe der Salden 1, 2 und 4. Bei einem positiven Wert ist der Stand der liq. Mittel am Ende des jew. Jahres höher als zu Beginn.

FINANZIERUNG Vorhaben RA 2022

Vh-Nr.	Konto	Ansatzbezeichnung	Verkaufserlös	Sonst.	Entnahme aus RL	Zuf. ord. HH.	Zuführung l-Beiträge	LZ	BZ	EFRE	KIP	Einnahmen 2022	Ausgaben 2022	Soll-/U-/Fehlbetrag	Weiterleitung	RL-Zuführung	Zuf. Projekte	Ausgaben gesamt	Überschuss / Abgang
136	031100	Stadtregionale Strategie				59.025,98		11.400,93		153.435,66		223.862,57	0,00	223.862,57				223.862,57	0,00
	000981	Sireet Workout											0,00						0,00
	000983	Busterminal								133.254,66			0,00						0,00
	000982	Leit- u. Orientierungssystem								20.181,00			0,00						0,00
153	031101	Rund umVB Leerstand- Brachen										0,00	69.999,32	30.440,88				100.440,20	-100.440,20
150	031200	Generalverkehrsplan			60.000,00							60.000,00	63.881,73	-3.986,36				59.895,37	104,63
139	163600	FF Neubau	59.870,00									59.870,00	57.524,86					57.524,86	2.345,14
134	163500	Feuerwehr KLRF				1.413,60						1.413,60	1.413,60					1.413,60	0,00
123	211300	Volksschule GTS				45.705,74						45.705,74	45.705,74					45.705,74	0,00
132	213100	BILDUNGSCAMPUS				343.134,70		1.488.085,00				1.831.219,70	1.170.866,50	-831.346,63	1.491.699,83			1.831.219,70	0,00
63	213010	Verkauf Pestalozzischule ALT	3.700.000,00									3.700.000,00	130.130,00					3.700.000,00	0,00
127	240300	Krabbelstube/Steinhammer-Kiga						67.000,00				67.000,00	67.000,00	-74.000,00		3.510.000,00	59.870,00	-7.000,00	74.000,00
151	240400	Kindergarten Am Pfarrerfeld				14.153,43						14.153,43	14.153,43					14.153,43	0,00
149	312001	KUF Stadtsaal				35.000,00						35.000,00	35.000,00					35.000,00	0,00
87	350000	Offenes Kulturhaus (OKH)										0,00	0,00					0,00	0,00
83	612070	Sanierung / Bau versch. Straßen				8.750,00						8.750,00	8.750,00					8.750,00	0,00
		Grundkäufe											8.750,00						0,00
		Bushaltestelle Öttstraße										0,00	0,00					0,00	0,00
		Geh- u. Radwege entl. LStr.										0,00	0,00					0,00	0,00
95	612090	Straßenbau im Zuge der KA-Sanierung										0,00	0,00					0,00	0,00
105	612130	Kreisverkehr Salzburger Straße				1.537,00						1.537,00	1.537,00					1.537,00	0,00
133	612140	Stadtplatz Begegnungszone		6.716,32		1.320,84					90.000,00	98.037,16	98.037,16					98.037,16	0,00
152	612150	B 143 Lückenschluss				239.162,67						239.162,67	239.162,67					239.162,67	0,00
126	8161000	Offentl. Beleuchtung LED-Umstellung				89.555,51						89.555,51	51.127,72	38.427,79				89.555,51	0,00
56	846000	Liegenschaften	100.000,00									100.000,00	3.959,00					100.000,00	0,00
121	850011	WVA BA 11										0,00	0,00			96.041,00		0,00	0,00
142	850012	WVA BA 12				37.235,18	6.364,26					43.599,44	25.880,47	17.718,97				43.599,44	0,00
94	850200	Hochbehälter Disenbach										0,00	0,00					0,00	0,00
147	850070	Aufschließung Schöndorf				69.743,16						69.743,16	69.743,16					69.743,16	0,00
151	850071	Drucksteigerung Schöndorfer Plateau										77.411,81	77.411,81					77.411,81	0,00
122	851250	BA 24/02 Kanalsanierung				88.735,83						88.735,83	-31.113,52	119.849,35				88.735,83	0,00
143	851260	BA 25 Kanalsanierung				204.105,05	119.037,03					323.142,08	322.719,58	422,50				323.142,08	0,00
147	851270	Aufschließung Schöndorf										142.521,06	142.521,06					142.521,06	0,00
140	851800	Rückhaltebecken Vormbuch		2.001,66		660,34						2.662,00	2.662,00					2.662,00	0,00
31	851700	Kanalsanierung allg.				7.454,00						7.454,00	7.454,00					7.454,00	0,00
58	859200	Seniorenheim										394.830,00	0,00		394.830,00			394.830,00	0,00
			3.859.870,00	8.717,98	60.000,00	1.176.949,87	1.697.315,93	264.000,00	153.435,66	90.000,00		7.725.366,76	2.684.277,29	-478.610,93	1.886.529,83	3.606.041,00	59.870,00	7.606.836,13	-23.990,43
			3.868.587,98				1.592.027,19	338.190,40										1.467.788,90	
								415.077,32											
								753.267,72											

Vizebgm. Dr. Kölblinger ergänzt, dass die veränderte Zinslandschaft die ohnehin langen und schlecht konditionierten Darlehen nicht besser macht und die nötigen Eigenkapitalmittel für die geplanten Vorhaben gut im Auge behalten werden müssen. Nur so komme die Stadt wieder zu mehr Spielraum für künftige Projekte.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen;
- die vorzeitige Tilgung, von den in Frage kommenden Darlehenstilgungen mit variabler Verzinsung und langer Laufzeit bzw. hohem Aufschlag, jenes bei der Bawag in Höhe von rd. € 306.000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

RA 2022_Abweichungen
RA 2022_Abweichungen zum VA_Ausgaben
RA 2022_Abweichungen zum VA_Einnahmen
RA 2022_Entwurf f. StR_kurz
RA 2022_Entwurf f. StR_lang
RA 2022_Gesamtübersicht
Sondertilgungen 2023

7.1.1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2022**Sachverhalt:**

Der Berichterstatter teilt mit, dass am 21.03.2023 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattfand und bringt nachstehenden Prüfbericht durch Verlesung zur Kenntnis:

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.02.2023
3. Prüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022
4. Allfälliges

1. B E R I C H T

1. Der Obmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.02.2023

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung führte zu keiner Beanstandung.

3. Prüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022
Der Rechnungsabschluss 2022 weist Einzahlungen von € 41.629.679,55 und Auszahlungen von € 40.415.898,67 aus. Das daraus resultierende positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt einen Überschuss von € 1.213.780,88. Die liquiden Mittel haben sich um ca. € 3,9 Mio. erhöht. Der ursprüngliche Voranschlag musste wegen veränderter Einnahmensituationen im Juli durch einen Nachtragsvoranschlag angepasst werden. Kreditüberschreitungen und -übertragungen wurden laufend vom Gemeinderat genehmigt. Die nun vorliegenden Abweichungen konnten von den Mitarbeitern der Finanzabteilung erläutert werden.
Auf dieser Basis empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022.
Die Ausschussmitglieder bedanken sich beim Team der Finanzverwaltung für die professionelle Arbeit.
4. Allfälliges
Vorschläge für die nächste Sitzung:
 - Bildungscampus – Beleg- und Abschlussprüfung
 - Gastschulbeiträge

Vizebgm. Dr. Kölblinger ergänzt, dass es auch künftig wichtig sein wird, bei Krediten über 3 % frühzeitig zu tilgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen bzw. den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

7.2 Kreditüberschreitungen und -übertragungen

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Auf nachstehenden HH-Konten sind Kreditüberschreitungen vorzunehmen:

Kreditüberschreitungen								
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST UG	POSTBEZ	VA 2023	Über-schreitung	VA Neu 2023	Begründung
1	010000	Amtsdirektion und Hauptverwaltung	640100 000	Beratungskosten	1.000	20.000	21.000	Ausschreibung Trescon (Personal-abteilung und Stadtamtsdirektor)
1	212000	Mittelschule	042000 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	5.000	28.500	33.500	Klassenraumausstattung wurde bereits 2022 bestellt (beh10/19), Lieferung erfolgt jedoch im Jahr 2023
1	212000	Mittelschule	042000 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	33.500	5.000	38.500	Einrichtung Direktion
1	211100	Volksschule	042000 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	6.000	10.100	16.100	neue Schließanlage mit Chip
						63.600		

Kreditüberschreitungen								
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST UG	POSTBEZ	VA 2023	Über-schreitung	VA Neu 2023	Begründung
1	211100	Volksschule	042000 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	16.100	6.000	22.100	alte Flügeltafel defekt, Neuanschaffung
1	029000	Amtsgebäude	042000 000	Amts-, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	5.000	7.000	12.000	Büroeinrichtung Personalabteilung € 6.000 Blickschutzrollos für Bürgerservice € 1.000
						13.000		

Auf nachstehendem HH-Konto ist eine Kreditübertragung vorzunehmen:

Kreditübertragungen							
Hw	Ansatz ALT Ansatz NEU	Ansatzbez. ALT Ansatzbez. NEU	Post ALT Post NEU	Postbez. ALT Postbez. NEU	VA Betrag altes Kto. VA Betrag neues Kto.	Betrag übertragen	Begründung
1	262000	Sportplätze	700000	Miet- und Pachtaufwand	32.000	- 6.400	Zusammenführung der Zahlungen an das Stadtmarketing
1	789000	Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung von Handel und Gewerbe	755200	Stadtmarketing	75.000	81.400	

Vom Stift St. Florian wurde dem Stadtmarketing die Pacht für den „Fuxiweg“ vorgeschrieben und vom Stadtmarketing zeitgleich ein Werbekostenbeitrag in gleicher Höhe der Stadtgemeinde in Rechnung gestellt. Somit ist keine Transparenz gegeben und es sollen Zahlungen an das Stadtmarketing für ein Gesamtpaket an Maßnahmen erfolgen. Vizebgm. Dr. Kölblinger klärt auf, dass es sich bei der Zahlung an das Stadtmarketing um die Pacht der Stadt für den Fuxiweg handelt und aus steuerlichen Gründen über das Stadtmarketing läuft.

Kreditübertragungen							
Hw	Ansatz ALT Ansatz NEU	Ansatzbez. ALT Ansatzbez. NEU	Post ALT Post NEU	Postbez. ALT Postbez. NEU	VA Betrag altes Kto. VA Betrag neues	Betrag übertragen	Begründung
1	820000	Bauhof	420000	Roh- und Hilfs- stoffe für das Bauhauptge- werbe	35.000	-3.000	Bürostühle, Hochentaster inkl. Akku
1	820000	Bauhof	400000	Geringw. Wirt- schaftsgüter des Anlagever- mögens	1.500	4.500	

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und die Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.3 Finanzierungsplan Umbau und Sanierung der VS und GTS Schererstraße; Beschlussfassung

Berichterstatter/in: Stefan Maier

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hat mit 21.3.2023 beim Land OÖ um Bedarfszuweisungsmittel für den Umbau und Sanierung der VS und GTS Schererstraße angesucht. Um Genehmigung des Finanzierungsplanes wird ersucht.

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	702.281	702.281
LZ, Pflichtschulbau	121.200	121.200
BIG-Mittel-GTS	170.037	170.037
BZ - Projektfonds	95.200	95.200
Summe in Euro	1.088.718	1.088.718

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2016-16165/21-Wob vom 13.04.2022, mit Gesamtkosten in der Höhe von 750.000 Euro wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Förderbasis für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 07. März 2023 festgestellten maximal förderbaren Kosten in der Höhe von 865.533 Euro brutto.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage:

Finanzierungsplan

7.4 Finanzierungsplan KRFA-B für FF Vöcklabruck; Beschlussfassung

Berichterstatter/in: Stefan Maier

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hat mit 21.3.2023 beim Land OÖ um Bedarfszuweisungsmittel für die Neuanschaffung eines KLRf (Klein- Lösch- und Rüstfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Vöcklabruck angesucht.

Gleichzeit muss das Vorhaben in der Prioritätenreihung vorgereicht werden.

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	152.252	152.252
BMF, Katastrophenfonds – Feuerwehropaket – Fixbetrag für Fahrgestell und Aufbau	12.000	12.000
LFK-Zuschuss - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	23.000	23.000
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	18.400	18.400
Summe in Euro	205.652	205.652

Der in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltene Landeszuschuss ist gesondert beim Landesfeuerwehrkommando OÖ. und der BMF-Katastrophenfonds-Fixbetrag bei der IKD, KKM zu beantragen.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan und die Änderung der Prioritätenliste (KLRF an die 2 Stelle) zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Finanzierungsplan
Prioritätenliste

7.5 BK-Zuschüsse KUF - Akontozahlungen

Berichterstatter/in: Stefan Maier

Sachverhalt:

Die Kultur und Freizeit GmbH ersucht die Stadtgemeinde, die Betriebskostenzuschüsse ab März monatlich auszuzahlen. Es liegen 2 Ansuchen vor: einerseits je € 114.500 monatlich auf das Konto bei der Sparkasse AT67 2032 0061 0000 5388 und je € 1.450 auf das Konto bei der VKB AT47 1860 0000 1602 7005 zu überweisen.

Die Akontozahlungen sollen vorerst von März-Juni 2023 durchgeführt werden. Seitens der Kultur und Freizeit GmbH kommt Anfang Juni ein neues Ansuchen mit der Aufteilung des Restbedarfs der BK-Zuschüsse.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die monatlichen Raten der Akontozahlungen für die Betriebskostenzuschüsse der KUF in Höhe von **€ 114.500 und € 1.450 von März-Juni 2023** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

2x Ansuchen der Kultur und Freizeit GmbH

7.6 Mietkostenersatz Jahnturnhalle

Berichterstatter/in: Stefan Maier

Sachverhalt:

Ab Februar wird die Lebenshilfe Vöcklabruck wöchentlich die Jahnturnhalle nutzen. Mit dem Verein Turnhalle wurde vereinbart, dass die Einnahmen an die Stadtgemeinde gehen, daher ist es notwendig einen Mietkostenersatz festzulegen. Vorgeschlagen wird, ein Tarif von € 10,00/h, in Anlehnung an den Tarif für den Turnsaal in der Mittelschule.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Tarif für die Nutzung der Jahnturnhalle mit € 10,00/h festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.7 Nutzungsvereinbarung für Photovoltaikanlage Seniorenheim

Berichterstatter/in: Stefan Maier

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 10.12.2020 wurde einstimmig die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Städtischen Seniorenheims beschlossen.

Da das Gebäude im Besitz der LAWOG – Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ steht, ist es notwendig eine Nutzungsvereinbarung für die Photovoltaikanlage abzuschließen.

Diese Nutzungsvereinbarung wurde rechtlich sowie sachlich geprüft.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Nutzungsvereinbarung

8 PRÜFBERICHT DES ÖRTLICHEN PRÜFUNGSAUSSCHUSSES Mag. Gerald Heinke

8.1 Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Berichterstatter/in: Mag. Gerald Heinke

Sachverhalt:

Am 02.02.2023 fand eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses statt und wurde nachstehender Prüfbericht verfasst.

T A G E S O R D N U N G vom 02.02.2023

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022
- 3 Stadtbus und Anrufsammeltaxi
- 4 Energiebuchhaltung
- 5 Allfälliges

BERICHT

5. Der Obmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022
Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung führte zu keiner Beanstandung.

7. Stadtbus und Anrufsammeltaxi

Vöcklabruck hat seit 1992 einen Stadtbusbetrieb. Im Dezember 2020 gab es eine größere Fahrplanänderung und es wurde auch eine Linie eingespart. Das derzeitige Leistungsangebot umfasst 372.000 Fahrplankilometer pro Jahr und es werden über 381.000 Fahrgäste befördert. Die Ausschreibung erfolgt durch den OÖ Verkehrsverbund alle 6 Jahre. Seit 2020 hat Dr. Richard aus NÖ den Zuschlag. Der Stadtbus ist in den OÖ Verkehrsverbund integriert, daher sind die Tarife nicht selbst gestaltbar. Es gilt natürlich auch das Klimaticket für den Stadtbus. Der Stadtbus wird gemeinsam mit dem Land OÖ finanziert, wobei unser Anteil bei der Regionalline 721 21,09 % und bei den Stadtbuslinien 722-725 66,67 % der Kosten ausmacht.

2022 ergab sich ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 339.000 (das sind die Bestellkosten abzüglich der Abgeltungen für Schüler und Klimaticketfahrten und der Einnahmen).

2021 hatten wir noch einen Finanzierungsbeitrag von € 481.000. Der Grund waren die Baustellen Dürnauerstraße und Westbahnbrücke und die verminderten Fahrgastzahlen auf Grund von Corona. Zusätzlich gibt es noch eine Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund und der Varena Betriebsgesellschaft betreffend der Beklebung der Busse. Hier bezahlt die Varena € 28.000 netto pro Jahr wertgesichert an den OÖ Verkehrsverbund.

Die Stadt hat einen Kooperationsvertrag mit der Varena um diese wie mit Bescheid des Umweltse-nats gefordert an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Der finanzielle Zuschuss an die Stadt beträgt im Moment € 60.000 jährlich, auch dies wertgesichert. Die Varena wird nur vom Stadtbus aber nicht von regionalen Bussen angefahren.

Zusätzlich wird in einem Sideletter noch eine Sponsoringzusage an die Jugendarbeit in Vöcklabruck geregelt. Dieser Betrag verringert sich leider jedes Jahr. 2017 war der Zuschuss noch ca. € 45.000, das Sponsoring allerdings € 30.000. Somit hat sich die Gesamtbelastung für die Varena verringert. Dies sollte bei den nächsten Verhandlungen berücksichtigt werden.

Als Ergänzung zum Stadtbus leistet sich die Stadt zusätzlich ein Anrufsammeltaxi in den Stadtteilen ohne Stadtbusanschluss (Altmannsberg, Obertalheim, Poschenhof). Eine Einzelfahrt kostet 2 Fahr-scheine (€ 4,00). Taxi Enser übernimmt diese Fahrten und verrechnet der Stadt € 10,40 pro Fahrt. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 2022 ca. € 3.730,00.

Für die wenig frequentierten Buszeiten sowie als Alternative zum bestehenden Anrufsammeltaxi regt E-GR Krenn an, dass Mikro-ÖV in Betracht gezogen wird. Vielleicht ergeben sich Einsparungen auf Grund von Förderungen.

8. Energiebuchhaltung

Der Mitarbeiter Thomas Weiss führt zur Kontrolle etliche Excellisten in denen er Daten betreffend Verbrauch von Wärme und Strom und Temperaturoaufzeichnungen führt. Es gibt auch eine Liste über die Erträge der neun PV-Anlagen der Stadt. Der Gesamtertrag unserer PV-Anlagen ist ca. 81.000 kwh pro Jahr. Der Gesamtstromverbrauch aller Zählpunkte der Stadt beträgt 1.781.000 kwh 2022, dies entspricht € 262.000. Alleine die Straßenbeleuchtung verbraucht 631.000 kwh. Hier ist eine weitere Einsparung durch Umstellung auf LED und durch eine neue astronomische Uhr bei der Zeitschaltung zu erwarten.

Auch die Fernwärmedaten werden aufgezeichnet um die Entwicklung und einen Vergleich der Gebäude zur Verfügung zu haben. Hier beträgt der Gesamtverbrauch der städtischen Gebäude 3.200.000 kwh, dies entspricht € 247.000. Es gibt noch ein weiteres Monitoringtool (Siemens Web-tool), welches noch ausbaufähig ist.

Der Prüfungsausschuss regt an, dass die vorliegenden Zahlen in eine Gesamtliste zusammengeführt werden, um eine Information zum Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde zu erhalten, inkl. der Treibstoffe im Fuhrpark. Für das weitere Monitoring und zur Identifikation des Verbesserungspotentials regt der Ausschuss die Zusammenarbeit mit dem Energiesparverband an (Vergleich mit Nachbargemeinden vergleichbarer Größe).

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zuzustimmend zur Kenntnis.

9 RAUMORDNUNG und TIEFBAU

9.1 Flächenwidmungsplan 5.59 + ÖEK 2.23 | Umwidmung Kofler, Sonderausweisung PV Anlage Grst 2722/1, KG 50326 Wagrain | Einleitung des Verfahrens

Berichterstatter/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass mit Schreiben vom 25.11.2022 ein Antrag auf *Sonderausweisung für Photovoltaikanlage im Flächenwidmungsplan* für einen Teil des Grundstückes Nr. 2722/1, KG 50326 Wagrain im Ausmaß von ca. 4.050m² gestellt wurde.

Derzeit ist das betroffene Grundstück als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen.

Mit der Umwidmung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 399kW geschaffen werden.

Die umzuwidmende Fläche liegt westlich der Ortschaft Kirchberg, im südlichen Bereich des Grundstückes

befindet sich ein Transformator der Netz OÖ GmbH. Über diesen soll der Anschluss an das Hochspannungsnetz (Netzbetreiber Netz OÖ GmbH) erfolgen. Das Umspannwerk Timelkam befindet sich in etwa 3,4 Kilometer von der gegenständlichen Fläche entfernt.

Aufgrund der sehr wenig exponierten Lage zu den Verkehrsflächen im Norden und zu der ca. 3m hohen Böschung im Osten wird sich die geplante PV-Anlage - laut Stellungnahme des Ortsplaners - gut in das Landschaftsbild einfügen. Daher wird die geplante Anlage aus ortsplannerischer Sicht an diesem Standort als vertretbar beurteilt.

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) sieht keinen Standort für PV-Anlagen im Gemeindegebiet Vöcklabruck vor. Daher ist es erforderlich das ÖEK in diesem Bereich zu ändern. Im Zuge dieser Änderung (ÖEK 2.23) wird eine Sonderfunktion "Photovoltaik" ausgewiesen.

In der Ausschusssitzung vom 08.11.2022 wurde darauf hingewiesen, dass an diesem Standort bereits eine Rad- und Fußverbindung angedacht ist (Fa. Trafilitiy). Der mögliche Ausbau soll durch das Projekt der PV-Anlage nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund soll im Zuge des Umwidmungsverfahrens über eine Grundabtretung für den Bau einer Rad- und Fußwegverbindung verhandelt werden.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass es grundsätzlich zu bevorzugen ist, PV-Anlagen auf Dächern zu platzieren. Der Landwirtschaft soll kein Boden entzogen werden (Ernährungssicherheit).

Dem wurde zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, dass ohne PV-Anlagen im Agrarland die vorgegebenen Klimaziele nicht erreicht werden können.

Nach kurzer Diskussion einigte man sich darauf, dass nach offiziellem Antrag der Widmungswerber zur Ausweisung einer PV-Anlage im Grünland, dieser Punkt im nächsten Ausschuss behandelt werden soll.

Die Mitglieder des Ausschusses schlagen vor, eine Grundabtretung als Widmungsaufgabe festzulegen.

EGR Elisabeth Kofler erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren unter der Voraussetzung, dass ein Teil des Grundstückes an die Stadtgemeinde Vöcklabruck abgetreten wird, einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen

Flächenwidmungsplan

ÖEK

Stellungnahme Ortsplaner vom 01.02.2023

9.2 Flächenwidmungsplan 5.60 | Umwidmung HAWLE, Erweiterung eingeschränktes Mischbaugebiet | Einleitung des Verfahrens

Berichtersteller/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass mit Schreiben vom 08.02.2023 ein Antrag auf Umwidmung von "Bauland - Wohngebiet" bzw. "Bauland - gemischtes Baugebiet" auf "Bauland - eingeschränktes, gemischtes Baugebiet (MB - unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen) im Ausmaß von insgesamt 1.110m² gestellt wurde.

Der nördliche Bereich der umzuwidmenden Fläche (Grundstück 737/3, KG 50326 Wagrain) ist derzeit als gemischtes Baugebiet gewidmet. Um etwaige Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Betrieb zu vermeiden, wird das bisherige "gemischtes Baugebiet" auf "Bauland - eingeschränktes, gemischtes Baugebiet" umgewidmet.

Durch diese Umwidmung soll die bereits bestehende Abfallsammelstelle der Firma HAWLE auf die gegenständliche Fläche verlagert werden.

Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 31 "HAWLE Gründe", welcher nur ein kleines Baufenster im mittleren Bereich der Parzelle vorsieht und eine GFZ von 0,3 vorschreibt, werden etwaige Bebauungen stark eingeschränkt und es ist mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung auf das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen.

Da kein neuer Bauplatz geschaffen wird, ist eine ÖEK Änderung nicht erforderlich.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung Nr. 60 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 „Umwidmung HAWLE, Erweiterung eingeschränktes Mischbaugebiet“ einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen

Flächenwidmungsplan
Stellungnahme Ortsplaner vom 13.02.2023

9.3 Änderung Flächenwidmungsplan 5.61 + ÖEK 2.24 | Umwidmung Franziskanerinnen Grst 47/2, KG 50325 Vöcklabruck | Errichtung Primärversorgungszentrum | Einleitung des Verfahrens
Berichtersteller/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt

Der Referent berichtet über die Zusage für ein Primärversorgungszentrum seitens der Oberösterreichischen Gesundheitskasse am Standort des Seminargebäudes des Altenheimes der Franziskanerinnen (Salzburger Straße).

Weiters entstehen an diesem Standort zwei Krabbelstubengruppen.

Da die gesamte Fläche derzeit als „Bauland Sondergebiet Altersheim“ gewidmet ist, wird für die Nutzung des vorderen Gebäudeteiles als Erstversorgungszentrum eine Umwidmung nötig sein. Der Ortsplaner Dr. Christoph Hauser empfiehlt dabei, das gesamte Grundstück und nicht nur jenen Teil, der in späterer Folge als Primärversorgungszentrum und Krabbelstube genutzt wird, in „Bauland Kerngebiet“ umzuwidmen.

Aufgrund der derzeit geplanten Inbetriebnahme 2024 muss das Verfahren zur Umwidmung zeitnah eingeleitet werden. Die Vorgehensweise wurde mit dem Grundeigentümer besprochen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für die VöcklabruckerInnen eine massive Verbesserung der hausärztlichen Versorgung bei gleichzeitiger Übersiedelung der Gruppenarztpraxis in der Salzburger Straße entsteht.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplans 5.61 und des ÖEK 2.24 „Umwidmung Franziskanerinnen Grst 47/2, KG 50325 Vöcklabruck“ zu genehmigen und das Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Auszug derzeitiger Flächenwidmungsplan

9.4 Areal der ehemaligen Kunstmühle | Verordnung eines Neuplanungsgebietes

Berichtersteller/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 wurde in Bezug auf dieses Gebiet folgendes beschlossen:

1. Umwidmung des Areals von Betriebsbau- in Kerngebiet. Einleitung des Verfahrens
2. Erlassung eines Neuplanungsgebiet für dieses Areal bis zur Beschlussfassung eines Bebauungsplanes
3. Durchführung eines geladenen, städtebaulichen Wettbewerbes für dieses Areal mit dem Ziel eines Bebauungsplanes gemeinsam mit dem Grundeigentümer u. A. mit folgenden Inhalten:
 - Mischung verschiedener baurechtlicher Widmungskategorien (Wohnen, Gewerbe, Grünraum) unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete
 - Prüfung der Erhaltung (teilweise) und Neunutzung der Gebäude (möglichst ressourcenschonende Bebauung)
 - Mühlbach: Öffnung am Areal, Nutzung des Mühlbaches für Stromerzeugung (Reaktivierung des Kraftwerkes oder Verlegung zur Wehr)
 - Verkehrslösung mit Prüfung einer Verlegung der Kreuzung Oberstadtgries-Parkstraße

Daher soll als erster Schritt die Verordnung eines Neuplanungsgebietes erfolgen. Hierzu liegt die Stellungnahme des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vor (siehe Beilage). Eine entsprechende räumliche Abgrenzung wurde ebenfalls vorgenommen.

Hier der Entwurf des Verordnungstextes:

Verordnung

§1

Gemäß § 37b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird für den Bereich der Grundstücke 98/2, 103, 86/55, 298/1 tw., 296/9, 296/8, .321. 114 und .66/1, alle KG Vöcklabruck, ein Neuplanungsgebiet erklärt.

§2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Lageplan vom ? (Beilage ?), der einen Teil der Verordnung bildet, zu entnehmen.

§3

Das Erfordernis dieses Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass der Flächenwidmungsplan in diesem Gebiet geändert werden soll, um eine zweckmäßige und geordnete Bebauung zu gewährleisten. Die Aufgabe der beiden ehemaligen Betriebe Vöcklabrucker Kunstmühle und Fleischhauerei Mayrhofer bietet die stadtplanerische Chance, zukünftige Nutzungskonflikte zwischen wesentlich störenden Betrieben und Wohnnutzungen zu vermeiden. Die angestrebte Nutzungsmischung soll v.a. Büro- und Verwaltungsnutzungen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Veranstaltungsmöglichkeiten, öffentliche Nutzungen (wie z.B. Krabbelstube) und Wohnnutzungen umfassen. Aus diesen Gründen soll die zukünftige Widmung Kerngebiet sein.

§4

Gemäß § 37b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z. 4 Oö Bauordnung 1994 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. Bauordnung 1994, sinngemäß.

§5

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

§6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt mit dem Rechtswirksamwerden der Änderung des Flächenwidmungsplans, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Für den Gemeinderat

Die Bauabteilung erklärt, dass es hierbei noch nicht um die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens geht, sondern um die Verordnung eines Neuplanungsgebietes, welche das Ziel hat, eine Widmung für das Areal der Kunstmühle zukünftig festzulegen (Bauland - Kerngebiet).

Durch die Verordnung dieses Neuplanungsgebietes kann, im Falle eines eventuellen Verkaufes des Areals durch den Eigentümer (GIWOG), eine betriebliche Nutzung ausgeschlossen werden.

Weiters wird darüber informiert, dass Festlegungen bzgl. eines Bebauungsplanes derzeit nicht getroffen werden können, da noch nicht klar ist, wie die zukünftige Bebauung aussieht. Letztendlich wird ein Bebauungsplan das Ergebnis des Entwicklungsprozesses sein.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, den Entwurf der Verordnung des Neuplanungsgebietes im Bereich der Vöcklabrucker Kunstmühle - wie vorgetragen - zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Stellungnahme Dr. Hauser

9.5 Straßensanierungen im Jahr 2023 | Grundsatzbeschluss

Berichterstatter/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt:

Der Referent berichtet, dass für das Jahr 2023 für die Instandhaltung von Straßen und Plätzen laut Vorschlag 2023 im ordentlichen Haushalt € 122.900,- vorgesehen sind.

Aufgrund einer vorab durchgeführten Kostenschätzung betragen die Kosten für die oben genannte Instandhaltung ca. € 117.910,- inkl. MwSt.

Diese Arbeiten umfassen im Wesentlichen Fräs-, Belags-, und zugehörige Nebenarbeiten und verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

- Altwartenburg ... von der Liegenschaft Zehetner bis zum bestehenden Rigol
- Neuwartenburg ... von der Kreuzung Wimberg bis zur bereits erfolgten Sanierung
- Waldstraße am Altmannsberg
- Würzburgerweg
- Verlängerung Nikolaus Lenau-Straße

Im Zuge der Sanierungen werden auch die Kanalschächte und Straßenschieberkappen gegen selbstnivellierende Deckel und Kappen getauscht. Weiters sollen bei Bedarf auch die Einlaufschächte saniert werden.

Für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Kostenschätzung auf Basis der Angebotspreise vom Jahr 2022 mit einem 5%igen Aufschlag erstellt.

Die Schätzkosten für die Straßensanierungen 2023 betragen Netto € 98.259,83. Aufgrund der Schwellenwertverordnung 2023 ist deshalb eine Direktvergabe der Bauleistungen zulässig.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, die Arbeiten für die Instandhaltung von Straßen und Plätzen für das Frühjahr 2023 in Form eines Leistungsverzeichnisses auszuschreiben und 4 Firmen zur Angebotslegung einzuladen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

9.6 Vergabe der Planungsdienstleistungen Kanalüberlastung Buchleiten

Berichterstatter/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass im Bereich Peter Rosegger-Straße sowie Käthe Recheis-Straße es immer wieder zu Kanalüberlastungen kommt. Bei Starkregen auch immer wieder zu einem Rückstau im Kanalsystem, was zur Folge hat, dass die Fäkalwässer über die Schächte austreten und die Grundstücke überflutet werden.

Seit mehreren Jahren wird diesbezüglich an einer Lösung gearbeitet.

Nun wurde mit allen beteiligten Grundstückseigentümer:innen ein Konsens für die Grundstücksbereitstellung gefunden, um die Kanalüberlastungen in den oben genannten Bereichen beseitigen zu können.

Hierfür wurde bereits das Detailprojekt „*Beseitigung Kanalüberlastungen SKIV-Teil 2 und SKV-Teil 2, Buchleiten*“ eingereicht und mittels Bescheid vom 20.01.2023 genehmigt (AUWR-2022-768279/9-Wa/Ne).

Um zeitnah mit der Umsetzung beginnen zu können, ist es erforderlich ein technisches Büro zu beauftragen, welches die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Weiters soll auch die örtliche Bauaufsicht, die Förderabwicklung und das Vorbereiten der wasserrechtlichen Kollaudierung vergeben werden.

Folgende Leistungen sollen im Detail vergeben werden:

- Ausführungsunterlagen
- Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe
- Ausschreibungsunterlagen samt Abwicklung und Begleitung der Ausschreibung
- Förderabwicklung
- Oberleitung der Bauausführungsphase
- Örtliche Bauaufsicht
- Rechnungsprüfung
- Wasserrechtliche und technische Kollaudierung inkl. Teilnahme bei der Überprüfungsverhandlung

Seitens der Bauabteilung wurden insgesamt drei technische Büros zur Angebotslegung eingeladen, um die oben angeführten Leistungen als Pauschale anzubieten:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| • HIPI Ziviltechniker GmbH (Salzburger Straße 23, 4840 Vöcklabruck) | € 25.000,00 (exkl. MwSt., -3% Skonto) |
| • Dipl.-Ing. Ernst Köttl (Gmundner Straße 87, 4840 Vöcklabruck) | € 26.629,60 (exkl. MwSt.) |
| • dlp Ziviltechniker GmbH (Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim) | € 25.800,00 (exkl. MwSt.) |

Antrag:

Der Berichtersteller stellt den Antrag, die Planungsdienstleistungen an die Firma HIPI Ziviltechniker GmbH (Salzburger Straße 23, 4840 Vöcklabruck) mit einer vorläufigen Auftragssumme in der Höhe von **€ 25.000,- exkl. MwSt.** abzüglich 3% Skonto, zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen
Angebote

9.7 Vergabe der Kanalreinigungsarbeiten, Prüfmaßnahmen, Schachtinspektion und Haltungsinspektion für den Zonenvorlagebericht Zone 1

Berichtersteller/in: David Soucek-Hofmann

Sachverhalt

Wie bereits bekannt, wurde die Stadtgemeinde Vöcklabruck mittels Bescheides verpflichtet, die Kanalanlagen (Misch- und Schmutzwasserkanäle) in einem Anstand von max. 10 Jahren überprüfen zu lassen.

Hierzu wurden bereits bei der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 die Leistungen für die Erstellung eines Vorlageberichtes für die Zone 1 an das Büro HIPI vergeben. In diesen Leistungen ist auch die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, das Einholen von Angebotspreisen samt deren rechnerischen und sachlichen Prüfung und ein Vergabevorschlag enthalten.

Von oben genanntem Büro wurden die Ausschreibungsunterlagen für folgende Leistungen erstellt und an dafür qualifizierte Firmen versandt:

- Reinigung der Haltungen und Schächte
- Inspektion der Schächte und Sonderbauwerke
- Haltungsinspektion mittels Kamerabefahrung

Die Frist für die Angebotsabgabe wurde für alle Leistungen mit 02.03.2023 um 09:30 festgelegt. Aufgrund der vorab durchgeführten Kostenschätzung und den derzeit gültigen Schwellenwerten des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Direktvergabe der einzelnen Leistungen gestattet.

Folgende Angebote lagen zum Abgabetermin vor:

Reinigung der Haltungen und Schächte:

- Fa. Aichinger Kanalservice GmbH, Gewerbepark Ost 11, 4846 Redlham € 67.884,40 excl. USt.
- Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen € 73.573,58 excl. USt
- Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab € 76.268,20 excl. USt
- Fa. WDL GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz € 93.048,68 excl. USt
- Fa. Buchschartner Kanalservice, Mühldorferstraße 58, 5310 Tiefgraben € 108.970,00 excl. USt

Inspektion der Schächte und Sonderbauwerke:

- Braumann Tiefbau GmbH Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen € 35.991,02 excl. USt
- Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab € 38.795,00 excl. USt
- Buchschartner Kanalservice, Mühldorferstraße 58, 5310 Tiefgraben € 58.805,00 excl. USt
- Fa. WDL GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz € 74.358,21 excl. USt

Haltungsinspektion mittels Kamerabefahrung:

- Fa. Aichinger Kanalservice GmbH, Gewerbepark Ost 11, 4846 Redlham € 27.633,20 excl. USt.
- Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen € 28.497,85 excl. USt
- Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab € 37.767,20 excl. USt
- Fa. WDL GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz € 55.685,00 excl. USt
- Fa. Buchschartner Kanalservice, Mühldorferstraße 58, 5310 Tiefgraben € 59.113,32 excl. USt

Der Vergabevorschlag wurde seitens der Bauabteilung sachlich und rechnerisch geprüft.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Vergabe wie folgt zu genehmigen:

- **Reinigung der Haltungen und Schächte** an die Fa. Aichinger Kanalservice GmbH, Gewerbepark Ost 11, 4846 Redlham mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 67.884,40 excl. USt.
- **Inspektion der Schächte und Sonderbauwerke** an die Braumann Tiefbau GmbH Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 35.991,02 excl. USt.
- **Haltungsinspektion mittleres Kamerabefahrung** an die Fa. Aichinger Kanalservice GmbH, Gewerbepark Ost 11, 4846 Redlham mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 27.633,20 excl. USt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Vergabevorschläge Büro HIPI

10 SOZIALES und BILDUNG

10.1 Aktivpass: Anpassung der Einkommensgrenzen

Berichterstatter/in: Bianca Lindinger

Sachverhalt:

Der Aktivpass wurde im Jahr 2005 eingeführt für Menschen mit geringem Einkommen. Die monatlichen Einkommensgrenzen liegen aktuell bei:

- Alleinstehende und Paare laut Ausgleichszulage für PensionistInnen: € 1.295,30 für Alleinstehende, € 2.043,49 für Paare
- Kinder (mit Familienbeihilfebezug) im gem. Haushalt laut Sozialhilfe-Richtsatz:
eine minderj. Person € 263,41
zwei minderj. Personen á € 210,73 pro Person
drei minderj. Personen á € 158,05 pro Person
vier minderj. Personen á € 131,71 pro Person
fünf od. Mehr minderj. Personen á € 126,44 pro Person
- Sonstige Personen im gemeinsamen Haushalt laut Sozialhilfe-Richtsatz:
€ 737,55

Kinder und Jugendliche erhalten derzeit keinen eigenen Pass.

Die Gültigkeitsdauer wird je nach Voraussetzung (siehe Beilage) von 6 Monate bis max. 5 Jahre ausgestellt.

Gegen Vorlage des REVA-Aktivpasses erhalten Inhaber in Vöcklabruck folgende Vergünstigungen:

- **Stadtbus:** Ermäßigung für Einzelfahrten, 6-Einzelfahrten, Tageskarten und Mehrzonenkarten
- **Kultur-Stadtsaal | KUF/Stadtsaal:** nur an der Abendkasse bis zu 50% Ermäßigung bzw. den ausgewiesenen Jugendpreis bei Einzelkarten
- **Freizeitpark:** Hallenbad/Sauna Tarif laut gültiger Tarifordnung
- **Parkbad:** Ermäßigung gültig bei Vollpreis und Barzahlung
- **Stadtbibliothek:** keine Anmeldegebühr, Buchentlehnung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder für 2 Wochen gratis

- **VBSC:** ermäßigter Eintrittspreis bei den Heimspielen
- **REVA Halle Vöcklabruck-Eislaufen:** Erwachsene € 2,00 (statt € 4,00), Jugendliche (7-18 Jahre) € 1,00 (statt € 2,50), Kinder (bis einschl. 6 Jahre) Eintritt gratis (statt 0,50).
Vergünstigungen gelten für Kinder und Jugendliche nur in Begleitung mindestens eines Elternteiles.
- **BFI-Berufsförderungsinstitut:** 20% auf EDV-, Sprach- und Persönlichkeitskurse
- **Vöcklabrucker Sozialmarkt – der KORB:** Personen mit einem Aktivpass sind zum erstmaligen Einkauf berechtigt.
- **Allgemeiner Turnverein ATV 1889:** kein Mitgliedsbeitrag
- **OKH (vormals Kulturakzente 4840):** 50% Ermäßigung bei allen Veranstaltungen

Die Vereine sollen kontaktiert werden, ob sie Ermäßigungen im Rahmen des Aktivpasses gewähren würden. Kinder und Jugendliche sollen keinen eigenen Aktivpass ausgestellt bekommen.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, den „Aktivpass NEU“ wie vorgestellt zu genehmigen und die Einkommensgrenze an die Höchstgrenze der Wohnbeihilfe des Landes anzugleichen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Richtsatzliste

Vorschlag Aktivpass NEU

10.2 Aufteilung Impfbudget Werbekampagne

Berichterstatter/in: Bianca Lindinger

Sachverhalt:

Am 13.12.2022 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass im Sozialausschuss die Verteilung der Gelder diskutiert werden soll. Im Sozialausschuss wurde der nachstehende Vorschlag eingehend diskutiert und zur weiteren Beratung an den Stadtrat weitergeleitet.

Zusätzliche Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkung	
Mehrkosten Aktivpass	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 10.000,00	Schätzung
Zuwendung "Korb"	€ 6.000,00	€ 5.000,00	€ 4.000,00	€ 3.000,00	€ 2.000,00	€ 20.000,00	
Ausbildung Tagesmutter	€ 1.500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 3.500,00	Kosten 23 lt. Peter, laufen falls zus. Person
Unterstützung Sonderveranst. Schulen	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 12.500,00	Skikurs etc.
TZ zur Neujahrszuwendung	€ 0,00	€ 5.780,00	€ 5.780,00	€ 2.890,00	€ 2.890,00	€ 17.340,00	2024+25 Anst. 20,- / Zus. Erw. 10,- / Kinder 10,- durch d. Hilfe
Sonderfond Soziales	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 35.000,00	Beschließt Aussch. Für Härtefälle
	€ 19.000,00	€ 22.780,00	€ 21.780,00	€ 17.890,00	€ 16.890,00	€ 98.340,00	

Es wurde veranschlagt, den Punkt „**Sonderveranstaltung Schulen**“ heuer mit € 2.400,- festzulegen und diesen Betrag auf die SIMS, den Bildungscampus und auf die Volksschule 1 zu gleichen Teilen (je € 800,-) aufzuteilen. Weiters wurde zu diesem Punkt festgelegt, das Budget für die nächsten Jahre im letzten Ausschuss vor der Sommerpause nochmal zu behandeln.

Weiters wurde auf Grund der Mitteilung der Leiterin des Bürgerservice das festgelegte Budget 2023 für die „**Neujahrszuwendung**“ nicht ausreichen wird und daher ein Fehlbetrag zu berücksichtigen ist. Dieser soll bereits für die Neujahrsaktion 2023 (von den € 17.340) vorgezogen werden.

Die Referentin weißt im Zusammenhang mit dem „**Sonderfond Soziales**“ (€ 7.000,-) auf den Beschluss im Stadtrat am 16.03.2023 hin, wo nachstehende Richtlinien für die Vergabe der Mittel beschlossen wurden.

Richtlinien:

Ziele:

- Unterstützung von Vöcklabrucker:innen in finanziellen Notlagen
- Sozialarbeiterische Beratung/Begleitung über Vöcklabrucker Sozialeinrichtungen
- Subsidiaritätsprinzip: Ergänzend zu den öffentlichen Hilfsfonds des Landes und Bundes (z.B. Wohnschiirm, Energie-Unterstützungsfonds, Hilfe in besonderen Lebenslagen etc.)

Kriterien:

- Hauptwohnsitz in Vöcklabruck
- Finanzielle Notlage
- Beratungsgespräch bei Sozialeinrichtung mit Abklärung möglicher Unterstützungen durch Land/Bund
- Maximale Unterstützungen: 1 Person: 250,- / Paar: 400,-/ für jede weitere Person im Haushalt: 150,- Deckelung bei 1000,- Euro.
- Auszahlung nach Möglichkeit an Dritte (Vermieter etc.)

Umsetzung:

- Formlose Antragstellung mit Fallbeschreibung über Sozialeinrichtungen, die in der Existenzsicherung tätig sind (Caritas-Sozialberatung, Mosaik-Wohnungssicherung, Frauenhaus, pro mente-psychoziale Beratungsstelle, Quartier 16)
- Auszahlung über Sozialabteilung, nach Möglichkeit Überweisung direkt an die Rechnungsleger (Vermieter, Energieversorger etc.)
- Regelmäßiger Bericht im Sozialausschuss (anonymisiert)
- jeder Organisation werden € 1.000 für Zeitraum 4-6 Monate zugeteilt. Jene Mittel, die dann noch nicht abgeholt wurden, kann in Folge allen anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Diskussion schlägt Frau StR Judith Pichlmann vor, ab dem Jahr 2024 Mittel aus dem Topf „Unterstützung Sonderveranstaltungen Schulen“ allen Kindern, die in Vöcklabrucker Pflichtschulen zur Schule gehen, die Möglichkeit zu geben, Gelder zu erhalten.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag,

a) die Aufteilung des Impfbudgets wie folgt zu genehmigen:

Zusätzliche Maßnahmen	Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Mehrkosten	Aktivpass	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 10.000,00
Zuwendung "Korb"	Ausbildung Tagesmütter	€ 6.000,00	€ 5.000,00	€ 4.000,00	€ 3.000,00	€ 2.000,00	€ 20.000,00
Unterstützung Sonderveranstaltung Schulen		€ 1.500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 3.500,00
TZ zur Neujahrszuwendung		€ 2.400,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 12.400,00
Sonderfond Soziales		€ 3.130,00	€ 4.997,00	€ 4.997,00	€ 2.108,00	€ 2.108,00	€ 17.340,00
		€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 35.000,00
		€ 22.030,00	€ 21.997,00	€ 20.997,00	€ 17.108,00	€ 16.108,00	€ 98.240,00

- b) Die Sondermittel „Soziales“ entsprechend den im StR am 16.03.2023 beschlossenen o.a. Richtlinien zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

10.3 Tarifierpassung Sommerkindergarten/-Hort 2023

Berichterstatter/in: Bianca Lindinger

Sachverhalt:

Frau Mag. Sonja Nowotny-Willenstorfer (Assistenz Geschäftsführung Verein der Bon Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung) ist für die Organisation des Sommerkindergartens und -hort zuständig. Sie äußerte den Wunsch, einen Betreuungsbeitrag für den Sommerkindergarten einzuheben. Grund dafür ist die Unzuverlässigkeit mancher Familien. Immer mehr Vöcklabrucker Eltern melden ihr Kind für den Sommerkindergarten an und sagen dann kurzfristig - tageweise oder ganz - ab. Durch dieses Verhalten nehmen sie anderen Kindern die Betreuungsplätze weg.

Da viele Eltern auf eine Sommerbetreuung angewiesen sind und für diese Familien freie Plätze zur Verfügung stehen sollten, wird vorgeschlagen, dem Wunsch der Don Bosco nachzukommen.

Ab der Sommerbetreuung 2023 soll auch für Vöcklabrucker Kindergartenkinder ein **wöchentlicher** Betreuungsbeitrag über € 15,00 bzw. € 20,00 für die ganztägige Betreuung eingehoben werden. Bei kurzfristigen Absagen, wird der Betreuungsbeitrag nicht refundiert.

	Tarife 2022	Tarife 2023
Sommerkindergarten Vormittag	€ 0,00	€ 15
Sommerkindergarten ganztägig	€ 11,00	€ 20

Indexierung (VPI 2020) der bestehenden Betreuungstarife:

	Tarif 2022	Indexiert UND kaufm. gerundet
Sommerkindergarten für nicht Vöcklabrucker Kinder	56,50	62,-
Mittagessen und Material Sommerkindergarten	36,00	40,-
Sommerhort	70,00	77,- ¹
Mittagessen und Material Sommerhort	39,50	44,-

¹ Ermäßigung für Kinder mit Hauptwohnsitz in Vöcklabruck ist bei Vorlage des Nachweises über die während des Hortjahres 2022/23 für das Schulkind bezahlte (ermäßigte) Hortgebühr möglich. Die ermäßigte indexierte Gebühr beträgt € 46,28.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die vorgeschlagenen wöchentlichen Betreuungsbeiträge für den Sommerkindergarten (€ 15,00 für die Betreuung am Vormittag und € 20,00 für die ganztägige Betreuung) und die Indexierung mit kaufmännischer Rundung der Betreuungstarife zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

10.4 Kinderneust (Hilfswerk): Anpassung der Trägervereinbarung (Erhöhung Verwaltungspauschale)

Berichterstatter/in: Bianca Lindinger

Sachverhalt:

In Anbetracht stark steigender Preise ersucht die Geschäftsführerin Frau Mag. Dr. Viktoria Tischer von der OÖ Hilfswerk GmbH um Anpassung der Verwaltungspauschale für das Kinderneust Vöcklabruck gemäß der Erhöhung des SWÖ-Kollektivvertrages.

Seitens des OÖ Hilfswerkes soll in der Trägervereinbarung unter Punkt I folgender Zusatz ergänzt werden:
Der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand (=Verwaltungspauschale) unterliegt einer jährlichen Anpassung analog der Erhöhung des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich gültig jeweils ab 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Anpassung der Vereinbarung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage:

Trägervereinbarung vom 8.2.2023

11 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**11.1 Aufschließung Vornbuch | Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung**

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie dem örtlichen Entwicklungskonzeptes unter anderem eine Änderung von „Grünland“ auf „Bauland/Dorfgebiet“ im Bereich der Grundstücke 2174/3, 2174/5 und 2174/6 im Gemeinderat am 06.07.2012 beschlossen wurde. Die Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde gemäß Bescheid vom 17.12.2012 konnte für die gegenständliche Umwidmung deswegen erreicht werden, weil im Gemeindebeharrungsbeschluss vom 27.09.2012 als Voraussetzung hierfür der Abschluss einer privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung mit den Grundeigentümern zugrunde gelegt wurde.

Diese Nutzungsvereinbarung sieht vor, dass sich die Grundeigentümer gegenüber der Stadtgemeinde verpflichten, die Planungsabsicht zu verwirklichen und die oben genannten Grundstücke überwiegend zur Wohnraumschaffung für den familiären Eigenbedarf verwenden. Als Dauer dieser Verpflichtung wurde der 31.12.2023 vereinbart. Sollte bis zu diesem Datum noch kein Gebäude durch einen Familienangehörigen errichtet worden sein, verzichten die Liegenschaftseigentümer und deren Rechtsnachfolger auf die Widmung „Bauland-Dorfgebiet“ und nehmen zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde die Gesamtfläche wieder in „Grünland“ zurückwidmen wird.

Die Aufschließungswerber sind nun seit Herbst 2022 dabei, die Erschließung der Grundstücke zu bewerkstelligen. In der Zwischenzeit haben auch entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Mitarbeitern der Bauabteilung stattgefunden.

Nunmehr soll eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Aufschließungswerbern (Grundeigentümer) der zu erschließenden Grundstücke und der Stadtgemeinde Vöcklabruck hinsichtlich der Übernahme der Infrastruktureinrichtungen abgeschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf liegt dem Amtsvortrag bei.

Folgende Themen sollen mit diesem Vertrag geregelt werden:

- Allgemeine Vorgaben hinsichtlich der Beschaffenheit und des Umfangs der Infrastruktureinrichtungen
- Übernahme der Infrastruktureinrichtungen durch die Stadtgemeinde
- Übernahme des Grundstückes 2174/10 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde
- Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde in der Höhe der vorzuschreibenden Mindestanschlussgebühren für Kanal und Wasser für die insgesamt sechs unbebauten Grundstücke
- Verkehrsflächenbeitrag lt. Oö. BauO

Hinsichtlich der Übernahme könnte der wasserrechtliche Konsens sein, dass bereits die Stadtgemeinde Vöcklabruck von Anfang an als Konsenswerberin auftritt. Hier wird es noch zu Abstimmungsgesprächen mit der Wasserrechtsbehörde kommen.

Weiters ist im Vereinbarungsentwurf noch nicht geregelt, dass für die erforderliche Sickermulde ein eigenes Grundstück geschaffen wird und dieses ebenso in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Vöcklabruck übertragen werden soll.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung mit den oben genannten Änderungen zur Aufschließung Vornbuch zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen

Vertragsentwurf
Katastrauszug
Lagepläne HIPI ZT GmbH

11.2 Wohnbauprojekt Kolpingstraße | Grundabtausch mit der Stadtgemeinde Vöcklabruck

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Es wird in Erinnerung gerufen, dass in der Stadtratssitzung vom 29.11.2022 ein Grundabtausch mit der Oö. Versicherungs AG grundsätzlich genehmigt wurde.

Wie bereits berichtet soll im Bereich Kolpingstraße/Würzburgerweg ein Wohnbauprojekt errichtet werden. Folgende Veränderungen des Straßenraumes sind in diesem Bereich vorgesehen:

Entlang des Würzburgerweges werden sieben Längsparkplätze (dem Wohnprojekt zugeordnet) geschaffen. Diese sind durch fünf schmalkronige, mittelhohe Bäume aufgelockert.

Auch der Kreuzungsbereich soll eindeutig(er) wahrnehmbar ausgeformt werden (annähernd rechtwinkliger Anschluss der Kolpingstraße an den Würzburger Weg).

Die Kolpingstraße ist derzeit rund 5,0 m breit. Seitlich befinden sich auch noch längsparkende Pkws, welche bei Gegenverkehr für beengte Fahrverhältnisse sorgen. Auch hier sollen neben der Wohnbebauung stra-

ßenbegleitend noch Längsparkplätze (ebenfalls dem Wohnprojekt zugeordnet) mit dazwischenliegender Baumbepflanzung errichtet werden. Die verbleibende Fläche soll dem Straßenraum zu Gute kommen.

Grundlage für den Grundabtausch bildet der Lageplan der Neururer ZT GmbH (Stand 21.02.2023). Die noch ausständige Vermessungsurkunde liegt spätestens bis zur kommenden Stadtratssitzung am 16.03.2023 vor.

Folgender Flächentausch ist vorgesehen:

Eine Fläche von 52 m² wird vom Grundstück 2295/6 (öffentliches Gut) an die Grundstücke 170/81 und 170/77 und eine Fläche von 17 m² wird vom Grundstück 170/56 (öffentliches Gut) an das Grundstück 170/81 übertragen.

Im Gegenzug wird eine Fläche von 110 m² von den Grundstücken 170/80 und 170/81 (Oö. Versicherungs AG) an das Grundstück 170/56 und eine Fläche von 8 m² vom Grundstück 170/77 (Oö. Versicherungs AG) an das Grundstück 2295/6 übertragen.

Insgesamt ergibt sich ein Flächenüberhang von 49 m² zugunsten der Stadtgemeinde.

Der Würzburgerweg weist nach dem Grundabtausch eine Gesamtbreite von 6,60 m (5,30 m Fahrbahnbreite und 1,30 m Gehsteigbreite) auf.

Die Oö. Versicherungs AG möchte als Gegenleistung für den Flächenüberhang (die Stadtgemeinde erhält ca. 49 m² mehr als sie eintauscht) einen Betrag von € 10.000,- und ist damit einverstanden, dass dieser Betrag in Form von Sach- und Personalleistungen des städtischen Wasserwerkes (z.B. für die Erneuerung der Wasserleitungshausanschlüsse) erbracht wird. Das entspricht einer Grundablöse in der Höhe von € 204,- pro Quadratmeter. Der Preis wird als angemessen eingestuft.

StR Mag. Pickhardt-K. schlägt vor, dass im Zuge des Grundtausches die Stadt den Vorschlag macht, als Bauform für die Anlage mit den Bäumen das „Schwammstadt Prinzip“ als klimasensible Bauform umzusetzen.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Grundtausch samt Sach- und Personalleistungen der Stadtgemeinde Vöcklabruck in der Höhe von € 10.000,- mit der Bedingung zu genehmigen, dass die Bäume nach dem „Schwammstadt Prinzip“ gepflanzt werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Lageplan

11.3 Grenzbereinigung Untere Agergasse | Genehmigung der Grundabtretung in das öffentliche Gut

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 die Übertragung einer Fläche von rund 970 m² des Grundstückes 718/1 in das öffentliche Gut beschlossen wurde. Die Vermessung wurde von Hrn. Schwarz beauftragt. Bei der Wiederherstellung der Grenzpunkte zu den Nachbarn wurde festgestellt, dass zum Teil massive Einfriedungsmauern auf dem Grund der Stadtgemeinde errichtet wurden.

Es handelte sich dabei um 2 m² im Anschluss an das Grundstück 721/6 und 3 m² im Anschluss an das Grundstück 718/4. Eine entsprechende Bereinigung konnte durch Verkauf der Flächen bereits durchgeführt werden.

Die Grundgrenze zur Liegenschaft 718/3 war strittig, da behauptet wurde, dass die dort befindliche Mauer bereits 1960 bestanden hat und somit bei der Neuvermessung (dieses Teiles von Vöcklabruck) durch das Vermessungsamt im Jahr 1968 nicht richtig berücksichtigt wurde.

Damit sich die Vermessung und die damit in Verbindung stehende Gründung von öffentlichem Gut nicht weiter verzögere, wurde entschieden, vorerst eine neue Grundgrenze (ein 20 cm Streifen) im Bereich der Liegenschaft 718/3 einzuziehen. Somit war in diesem Bereich aufgrund der neuen Grundgrenze kein Grenzkonflikt vorhanden und die Übertragung in das öffentliche Gut konnte durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich hat es bezüglich der strittigen Grundgrenze, es handelt sich um eine Fläche von 2 m², weitere Gespräche mit den Grenznachbarn gegeben. Wir kamen überein, dass wir einer Grenzberichtigung zu ihren Gunsten zustimmen, wenn sie schriftlich bestätigen, dass die strittige Einfriedungsmauer vor der Neuvermessung im Jahr 1968 errichtet wurde. Die Bestätigung liegt dem Amtsvortrag bei.

Nunmehr liegt eine Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro ZT Wolfgang Brunner, GZ 22257 vom 09.11.2022, vor. Die Grenzberichtigung sieht vor, dass eine Fläche von 2m² dem Grundstück 718/3 (Fläche Neu: 899 m²) und die noch verbleibende Fläche von 7 m² dem Grundstück 2277/1 (öffentliches Gut, Fläche Neu: 1995 m²) zugeschlagen wird.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, der Grundabtretung in das öffentliche Gut zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen

Vermessungsurkunde
Bestätigung der Grundeigentümer

11.4 Würzburgerweg - Kolpingstraße | Auflassung von öffentlichem Gut bzw. Übertragung in das öffentliche Gut | Einleitung des Verordnungsverfahrens

Berichtersteller/in: David Binder

Sachverhalt

Der Berichterstatter teilt mit, dass im Bereich Kolpingstraße/Würzburgerweg ein Wohnbauprojekt errichtet werden soll. Für die Realisierung wurde ein Grundtausch mit der Oö. Versicherungs AG vereinbart, welcher sich wie folgt darstellt:

Eine Fläche von 52 m² wird vom Grundstück 2295/6 (öffentliches Gut) an die Grundstücke 170/81 und 170/77 und eine Fläche von 17 m² wird vom Grundstück 170/56 (Privatgrundstück der Stadtgemeinde) an das Grundstück 170/81 übertragen.

Im Gegenzug wird eine Fläche von 110 m² von den Grundstücken 170/80 und 170/81 (Oö. Versicherungs AG) an das Grundstück 170/56 und eine Fläche von 8 m² vom Grundstück 170/77 (Oö. Versicherungs AG) an das Grundstück 2295/6 übertragen.

Im Zuge des Grundtauses soll das gesamte Grundstück 170/56 (Kolpingstraße), derzeit noch im Privatbesitz der Stadtgemeinde, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übertragen werden.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag,

- die Übertragung des gesamten Grundstückes 170/56 im Ausmaß von 474 m² in das öffentliche Gut (EZ 2115, 50326 KG Wagrain) zu genehmigen;
- die Übertragung der Fläche 1 im Ausmaß von 110 m² in das öffentliche Gut (Vereinigung mit Grundstück 170/56, EZ 2115, 50326 KG Wagrain, Grundfläche Neu: 567 m²) zu genehmigen;
- die Fläche 2 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut (Vereinigung mit dem Grundstück 2295/6, EZ 2115, 50326 KG Vöcklabruck, Grundfläche Neu: 3020 m²) zu genehmigen;

- weiters die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 52 m² aus dem öffentlichen Gut (Grundstück 2295/6, EZ 2115, 50326 KG Wagrain) zu genehmigen;
- die Einleitung des Ordnungsverfahrens zur Übernahme in das öffentliche Gut bzw. zur Auflassung aus dem öffentlichen Gut gemäß Oö. Straßengesetz zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage
Lageplan

11.5 Verlängerung Pachtvertrag Schrebergärten Flurweg

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Der Referent berichtet, dass die Stadtgemeinde die Fläche für die Schrebergärten im Flurweg von den Franziskanerinnen gepachtet hat. Der Pachtvertrag läuft im Jahr 2024 aus. Bereits jetzt konnte man sich mit der Verpächterin einigen, den Vertrag zu denselben Konditionen bis ins Jahr 2044 zu verlängern.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Verlängerung des Pachtvertrages zu den bestehenden Konditionen bis 2044 zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage
Vertragsentwurf

11.6 Dienstbarkeitsvertrag Kanal Stadtplatz 15-17

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Im Bereich Schwibbogen ist ein Kanalstrang (Punkte 1 bis 3 am Lageplan) verlegt, der sowohl die Fäkalwässer der Liegenschaft Stadtplatz 15-17 als auch die Reinwässer aus dem offenen Bereich des Schwibbogens in den Kanal am Stadtplatz leitet. Dieser Kanalstrang war sanierungsbedürftig und wurde im Jahr 2019 von der Firma Rohrmax im Auftrag und auf Rechnung der Wohnungseigentumsgemeinschaft (kurz WE) saniert. Die beiden Schächte (Nr. 2 und 3) wurden von der Firma Swietelsky im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde saniert.

Es soll nun eine Vereinbarung getroffen werden, welche die zukünftige Nutzung des Kanals in diesem Bereich (Punkte 1 bis 3) regelt.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Reinwässer, welche im offenen Teil des Durchgangs Schwibbogen anfallen, über einen Einlaufschacht in den Kanal einzuleiten.

Die Kosten der zukünftigen Wartung des Kanals sollen 1:1 zwischen der Stadtgemeinde und der WE geteilt werden.

Bei einer zukünftigen Sanierung des Durchgangs besteht die Möglichkeit, die Kanalfießrichtung für die Reinwässer Richtung Hinterstadt zu ändern. Wird dies verwirklicht, sind seitens der Stadtgemeinde für den gegenständliche Kanalstrang keine Wartungskosten mehr zu bezahlen.

Durch den Eigentümerwechsel kam es zu einer Verzögerung aber der Vertrag dazu ist in Ausarbeitung und wird sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, eine Vereinbarung wie oben beschrieben grundsätzlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage

Lageplan

11.7 ASAK GmbH - Verschmelzung der Tochter flashnet GmbH

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Die ASAK Kabelmedien GmbH ist eine 10% Tochter der Stadtgemeinde Vöcklabruck, die restlichen 90% sind über eine Zwischengesellschaft im Eigentum der LIWEST GmbH. Die ASAK Kabelmedien GmbH hat mit Stichtag 01.10.2020 alle Anteile an der flashnet GmbH aus Frankenburg gekauft und übernommen. Mit dem Kauf wurden vorrangig das Kundennetz und das Produktportfolio (WLAN Lösungen, ...) erweitert.

Um die Übernahme sinnvoll abzuschließen (Zusammenlegung Buchhaltung, Warenwirtschaft, Personal,...) soll nun rückwirkend zum 30.09.2022 die flashnet GmbH auch gesellschaftsrechtlich mit der ASAK Kabelmedien GmbH verschmolzen werden (sog. Up-Stream-Merger).

Bei beiden Gesellschaften endet das Geschäftsjahr jeweils mit dem 3. Quartal.

Die flashnet GmbH hat derzeit 5 Mitarbeiter (ca. 3,5 Vollzeitäquivalente) und einen Umsatz von ca. € 1.600.000,-. Der Aufsichtsrat und die LIWEST GmbH befürworten die Zusammenlegung.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, der Verschmelzung von der ASAK GmbH und der Tochter flashnet GmbH zuzustimmen

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen

Entwurf Verschmelzungsvertrag

11.8 Erweiterung Schrebergarten Dürnau

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Im Bereich des Schrebergartens Dürnau ist eine Erweiterung auf einem Grundstück von Hr. Schacherleitner geplant. Dies betrifft zehn Parzellen auf einer Grundfläche von ca. 2.420 m². Die Bedingungen sollen gleich

sein wie am benachbarten Grundstück von Hr. Brandmayr. (dort wurden € 1,81 pro Jahr und m² im Jahr 2022 bezahlt).

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die Erweiterung der Schrebergartenanlage in der Dürnau zu den oben genannten Bedingungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

11.9 KUF GmbH - Verkauf einer Wohnung

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Die KUF GmbH ist Eigentümerin einer Wohnung beim Haus Parkstraße 15 (Hochhaus) mit einer Wohnfläche von ca. 85 m². Da die langjährige Mieterin ausgezogen ist und die KUF für die Wohnung keine weitere Verwendung hat, wurde der Verkauf beschlossen.

Es liegt ein Gutachten der S-Real Immobilien vor, das mit Bewertungsstichtag 20.10.2022 einen Verkehrswert von € 100.000,- ausweist. Auf Grundlage dieses Gutachtens wurde die Wohnung inseriert. Bis zum Ende der Anbotsfrist am 16.01.2023 gab es sieben verschiedene Bieter. Das Meistbot kommt von Hr. DI Stefan Huemer mit einem Kaufpreis in Höhe von € 125.001,- .

Für den Verkauf ist die Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafterin notwendig.

Frau GR Ursula Soriat teilt mit, dass die Wohnung an ein ÖVP Mitglied und Vorstandsmitglied verkauft wurde. Diese interne Veräußerung mit diesem guten Preis gefällt ihr nicht, das Bieterverfahren war sicher öffentlich, das werde sie übersehen haben und sie wäre auch sehr interessiert gewesen und stimmt daher dagegen.

StR David Binder teilt mit, dass ihn die Mitteilung erreicht hat, dass der Meistbieter ein ÖVP-Mitglied ist und er aufgrund dieses Sachverhaltes dagegen stimmen wird.

Vizebgm. Dr. Kölblinger erklärt, dass es stimme, dass der Meistbieter Mitglied der ÖVP und auch Aufsichtsrat in der KUF GmbH ist, aber als er sein Interesse mitteilte, er den Sitzungen des Aufsichtsrats fernblieb. Der Käufer war somit aus allen Beratungen ausgeschlossen. Die Kuf habe ihre Konten bei der Sparkasse weshalb man sich an die SReal wandte und es dort ausgehängt wurde. Dann gab es Gespräch mit der Bank woraus ersichtlich wurde, dass solche Veräußerungen üblich in der Weise von statten gehen. Sieben Menschen haben ein Angebot gestellt. Es wurde also gelesen und vernommen. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, der Vergabe an den Bestbieter und dem Kaufpreis von € 125.001,- zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Immobiliengutachten S-Real Immobilien.
Übersicht Kaufangebote

11.10 KUF GmbH. | Erhöhung des Kontorahmens

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Die Kultur und Freizeit GmbH teilt mit, dass sie ein Konto bei der Allgemeinen Sparkasse Vöcklabruck mit einem Kontorahmen in der Höhe von 40.000,00 Euro haben. Sie ersuchen diesen Rahmen auf 70.000 Euro zu erhöhen und bitten die Stadtgemeinde Vöcklabruck dies im Gemeinderat zu genehmigen und die Bürgerschaft dafür zu übernehmen.

Der Rahmen soll nur in dringlichen Fällen verwendet werden.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Kontorahmen auf € 70.000,- zu erhöhen und die Bürgerschaft dafür zu übernehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Vertrag Krediterhöhung
Bürgschaftsvertrag

11.11 KUF | Ende Leasing Hallenbad

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Das Leasing vom Hallenbad/Freizeitpark lief mit Ende Februar 2023 aus. Im Aufsichtsrat wurde besprochen, dass die KUF dann das Gebäude der VKB abkauft – mittels der hinterlegten Kautionen. Die Kautionszahlungen sind während der Laufzeit so gestaltet gewesen, dass sie nun den Restkaufpreis genau abdecken. Es ist noch ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde verbüchert. Auf dieses muss gleichzeitig verzichtet werden.

Antrag:

Der Referent den Antrag, den beiliegenden Kaufvertrag (geringfügige Änderungen noch möglich) und die beiliegende Verzichts- und Löschungserklärung grundsätzlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Kaufvertragsentwurf
Verzichts- und Löschungserklärung Vorkaufsrecht

11.12 Neubau Feuerwehrhaus | Genehmigung des überarbeiteten Raumprogramms

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt

Es wird in Erinnerung gerufen, dass in der GR-Sitzung vom 05.07.2021 das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrhauses beschlossen wurde. In dieser Sitzung wurde zusätzlich zum vorgegebenen Raumerfordernis-Programm des Landesfeuerwehrkommandos Oö. für das Feuerwehrhaus die Fläche für eine KHD-Halle (ca. 225 m²), eine Betriebswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 120 m² und eine Tankstelle, vorbehaltlich der Finanzierung grundsätzlich beschlossen.

In der Zwischenzeit konnte geklärt werden, dass es für die Betriebswohnung keine Wohnbauförderungsmitel gibt und die Stadtgemeinde die Kosten zu 100% selbst zu tragen hat (geschätzte Errichtungskosten von ca. € 420.000 inkl. USt.).

Für die Ausschreibung des Wettbewerbes ist es notwendig zu wissen, ob und wenn ja, in welcher Größe und Ausstattung die Betriebswohnung tatsächlich realisiert werden soll. Diese Frage soll im Ausschuss diskutiert und im Stadt- und Gemeinderat endgültig geklärt werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde mit dem Land OÖ. hinsichtlich des geänderten Raumprogrammes („mehr Raum für die Feuerwehren“) Kontakt aufgenommen.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 wurde von der IKD die Genehmigung des aktualisierten Raumerfordernis-Programms für „Feuerwehrhaus - Neubau samt Katastrophenschutzmateriallager und Stabsraum“ übermittelt.

Das Raumprogramm basiert auf einem Beschluss der Landesfeuerwehrleitung vom 27.09.2022.

Nachstehend das adaptierte, vom Land genehmigte Raumprogramm:

GEBÄUDE FÜR: KDOF, MTF+ Lader, KLF-L, LFA, TLF, RLF, KRF, WLF, Last, TMB, Kran, TDF, Taucher, Höhenretter, gem. GEP vom 16.11.2017 + 2 Arbeitsplätze bei FF - ohne KAT-Stabsraum – ohne KAT-Lager

	Raumbezeichnungen		Fl./m ²	Zahl	Ges.m ²
1	FAHRZEUGRAUM	Abstand Wand zu Stellpl. (0,75m x14m)	=10,5m ² x2		21
2	-Raumhöhe 4,5 m; Tore 3,6/4,10 bzw. 5,6/4,10	Stellplatz (4,5m x10m)	= 45 m ² x	5	225
3		Stellplatz Sonderfahrzeug (4,5m x14m)	= 63 m ² x	7	441
4	Überdachte Plätze im Freien	Siehe 10.6 „Sonstige Lager“			
5	Summe			12	687
6	RÄUME FÜR BEKLEIDUNG				
7	5.1. Umkleieräume	Damen und Herren getrennt!		2	95
8	5.2. Schmutzschleuse	Zwischen Fahrzeugraum + Umkleider.			*)
9	5.3. Wasch- und Pflegeraum für Bekleidung	Nähe Umkleideraum			*)
10	5.4. Bekleidungslager	Flächenbedarf bei Lagerflächen			
11	5.5. Pflegeplatz und Lager für Sonderbekl.	für Taucher+ Höhenretter 2x15		2	30
12	WARTUNGS- und INSTANDHALTUNGSRÄUME				
13	6.1. Werkstätte	+ Arbeitsplatz für hauptberuflich		2	40
14	6.2. Atemschutzpflegeraum			1	25
15	6.3.1 Schlauchpflege	2m x 10m		1	20
16	LAGERRÄUME				
17	10.1. Gerätelager	EG	davon mind. 60 m ² im EG		
18	10.2. Schlauchlager	bei Schlauchpflege		1	165
19	10.3. Lösch- und Bindemittellager				
20	10.4. Treibstoff- und Schmiermittellager				
21	10.5. Katastrophenschutzlager	Eigene Aufstellung!			
22	10.6. Sonstige Lager:	5 überd. Plätze im Freien (4,5x10m)		1	230
23	11. Feuerwehrturm	2,0m x 2,6m +Nottreppe Höhe=11,5 m		1	10
24	EINSATZFÜHRUNG, SCHULUNG, VERWALTUNG: + eigener Stabsraum (Stadtgemeinde)				
25	7.1. Kommandoraum	Einteilung individuell. Auf Mehrfachnutzung achten! Mind. 50 m ² im EG			
26	7.2. Nachrichtenraum				
27	7.3. Bereitschaftsraum				
28	8. Schulungsraum				190

29	9. Raum f. Feuerwehrjugend				
30	12. Verwaltung		+Mehraufwand für Arbeitsplätze Büro		30
31	13.3. Teeküche		+Mehraufwand für Technik Bezirk FÜ.St.		6
32	13.2. WC - Anlagen	Damen und Herren getrennt		2	*)
33	Waschraum	mind. eine Dusche		1	*)
34	13.1. Haustechnik	je nach Heizungsart			*)
35	13.4. Verkehrsflächen im Gebäude	nach Bedarf			*)
36	AUSSENANLAGEN:				
37	16.1. Vorplatz	mind. Stellplatzlänge	14 m		
38	16.2. Abstellplätze im Freien	(Parkplätze für Mitglieder)	2,50/5,50	50	
39	16.4. Ausbildungs- und Übungsplatz	je nach Möglichkeiten vorsehen			
40	16. Waschplatz im Freien	6,0 x 12,0 m		1	
41	Bei Neubauten: Reserve für weiteren Stellplatz vorsehen!				
42	KATASTROPHENSCHUTZ:				
43	Lagerhalle für Material/Geräte für den Katastropheneinsatz				225
44	Räume für die Stabsarbeit (gemeinsamer Stab Gemeinde-Feuerwehr)				50*
45	UNTERKUNFTSRAUM ZIVILDIENTER				12
46					
47	TANKSTELLE				nein
48	NOTSTROMVERSORGUNG				
*) = Größe abhängig von der möglichen Planung					

Linz, 20.12.2022

OÖLFK, BR Ing. Reisinger

Der Kostenrahmen wurde ausgehend vom o.a. neuen Raumprogramm auf Preisbasis Mai 2022 für das Feuerwehrhaus mit 5,94 Mio. Euro brutto (inkl. Notstromversorgung) sowie für das KAT-Lager mit 761.000 Euro brutto, zusammen nun 6,7 Mio. Euro brutto (Errichtungskosten gemäß Ö-NORM B 1801-1, Preisbasis Mai 2022; ohne Wettbewerbskosten und allfällige Mehrkosten aufgrund einer Hanglage bzw. sonstigen Erschwernissen) festgelegt.

Laut IKD wäre als nächster Schritt nach Genehmigung des Raumprogrammes ein Vorentwurfsprojekt samt Kostenschätzung gemäß Musterformular der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Aus Kostengründen hat man sich gegen die Errichtung einer Wohnung am Betriebsgelände entschieden. Diesbezüglich haben Vorgespräche stattgefunden, dass eine geförderte Wohnung beim nahe gelegenen GIWOG Wohnprojekt für eine/n Mitarbeiter/In der Freiwilligen Feuerwehr Vöcklabruck künftig angemietet werden kann.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, das vorgegebene Raumprogramm des OÖLFK samt KAT-Lagerhalle und Stabsraum sowie zusätzlich dazu die Schaffung eines Unterkunftsraumes für Zivildienster in der Größe von 12 m² ausgenommen der ursprünglich geplanten Tankstelle zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

11.13 FF Vöcklabruck | Ankauf eines Fahrzeuges (KRFA-B)

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Im vom Gemeinderat beschlossenen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) wäre bereits im Jahr 2019 der Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges KRF samt Aufbau vorgesehen gewesen. Auf Grund der finanziellen Situation wurden die Mittel im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) sowie im Voranschlag ab 2022 vorgesehen.

Im Gemeinderat am 26.09.2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges samt Aufbau die Sicherstellung der finanziellen Mittel zu genehmigen.

Das Fahrzeug wurde unter Zugrundelegung des Vergabegesetzes im offenen Verfahren ausgeschrieben und ergab die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

1. Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., 5411 Oberalm € 205.651,68 incl. Ust.
2. Fa. Swarco Markierung GmbH., 2514 Wienersdorf € 472.455,48 incl. Ust.

Das Landesfeuerwehrkommando Oö. hat mit Schreiben vom 01.03.2023 mitgeteilt, dass das eingereichte Förderansuchen seitens des Landes-Feuerwehrkommandos überprüft und auch die positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder vorliegt.

Die Förderzusage des Landes-Feuerwehrkommandos liegt (Schreiben vom 24.03.2023) und der Finanzierungsplan liegen vor.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Ankauf eines Fahrzeuges (KRFA-B) für die FF Vb an die Fa. Seiwald GesmbH in Höhe von € 205.651,68 incl. Ust. zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

11.14 Datenauswertung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen | Vergabe der Dienstleistung

Berichterstatter/in: David Binder

Sachverhalt:

Der Auftrag der Datenauswertung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Vöcklabruck wurde unter Zugrundelegung des Vergabegesetzes durch Herrn Mag. Dietmar Huemer, LL.M. vorbereitet und in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Das Verfahren war in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe wurden alle Interessenten aufgerufen, Teilnehmeranträge zu stellen. Teilnehmeranträge haben gestellt die Fa. Radarrent Gert Wallisch OEG und die Fa. Jenoptik. Die Fa. Jenoptik war auszuschneiden, da sie die Ausschreibungsbedingungen nicht eingehalten haben.

Die Prüfung der Angebote erfolgte im Auftrag der Stadtgemeinde durch Mag. Dietmar Huemer, LL.M., Rechtsanwalt, Garnisongasse 4/6, 1090 Wien.

Es ist ein Angebot der Firma Radarrent OG eingelangt.

Die Öffnung des Angebots erfolgte am 13.03.2023 kommissionell durch Ing. Christian Wimmersberger, Mag. René Holzer und Herrn Thomas Dreiblmeier.

Am 16.03.2023 fand mit der Radarrent OG ein Bietergespräch statt.

Der Prüfung des Angebots liegen nunmehr folgende Angaben zu Grunde:

- Angebot der Bieterin vom 04.03.2023,
- Ergebnis des Bietergespräches vom 16.03.2023.

Da nur ein Angebot eingelangt ist, war eine vergleichende Bewertung des Angebots (Punktebewertung) nicht erforderlich. Es wurden lediglich die Einhaltung der formalen Anforderungen und die Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen geprüft.

Das Angebot erfüllt alle Anforderungen.

Der Angebotspreis pro straffähigem Delikt excl. Ust. beträgt € 2,00. Daraus resultiert für Zwecke der Angebotsbewertung unter der Annahme von 30.000 straffähigen Delikten pro Jahr ein Gesamtpreis in der Höhe von € 60.000,00 ohne Ust. (72.000,00 incl. Ust.). Der Auftrag wird ab dem 01.04.2023 auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Erstmals kündbar ist dieser durch jede Partei nach 36 Monaten.

Der Einheitspreis ist bis zum 31.03.2024 ein Festpreis. Für Leistungen ab 01.04.2024 gelten veränderliche Preise auf Basis der VPI 2020, Preisbasis Februar 2023 bzw. des jeweiligen auf die letzte Preisanpassung folgenden Jahres. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich für die Zukunft jeweils zum Stichtag 01.04.

Im Zuge der Bieterverhandlung hat der Vertreter der Fa. Radarrent als Option für die Wertsicherung anstelle des VPI eine Erhöhung von 3% pauschal jährlich angeboten. Weiters ist der Preis bis zum 31.03.2025 ein Festpreis, dann erfolgt die Anpassung mit fix 3% jährlich.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag dem Angebot der **Radarrent OG** zu erteilen und die Option der Wertsicherung anzunehmen.

GR Ursula Soriat merkt an, dass die Platzierungen der Radarfahrzeuge der Verkehrssicherheit dienen sollen und diese aber oft den Eindruck erwecken, es sei eine Geldbeschaffungsmöglichkeit.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Dienstleistungsauftrag an die Fa. Radarrent Gert Wallisch OEG zum Preis von € 2,00 ohne Ust. (€ 2,40 incl. Ust) pro pro straffähigem Delikt zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

12 GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN

12.1 Geburtenzuschuss - Festlegung der Höhe der Zuwendung

Berichterstatter/in: Thomas Pamminger

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im September 2020 den Beschluss gefasst, den Geburtenzuschuss an Aktivpassbesitzer in Höhe von € 80,-- und an alle anderen in Höhe von € 50,-- auszubezahlen. Damals stand der Stadtgemeinde ein Jahresbudget von € 6.000,-- zur Verfügung.

Im Jahr 2023 steht der Stadtgemeinde für den Geburtenzuschuss ein Gesamtbudget in Höhe von € 3.000,-- zur Verfügung. Daher ist nun die Frage zu klären, wie der Geburtenzuschuss ab dem heurigen Jahr ausbezahlt wird?

Angemerkt wird, dass es im Jahr 2022 insgesamt rund 100 Geburten gegeben hat. Davon sind max. 5 Geburtenzuschüsse an Aktivpassbesitzer ausbezahlt worden (€ 80,--), der Rest hat die Zuwendung in Höhe von € 50,-- erhalten.

Es soll nun bis 1. April 2023 durch den Gemeinderat eine neue Regelung der Auszahlung getroffen werden. Bis dahin kann die geltende Regelung beibehalten werden.

Weiters gibt es eine aktuelle Anfrage des Weltladen Vöcklabruck, ob beim „Geburtenpaket“ ein Gutschein für faire Babymode beigelegt werden kann? Das „Geburtenpaket“ besteht aus einem Info- und Geschenkpaket des Landes OÖ., Informationen der Stadtgemeinde und den Einkaufsgutscheinen als Geburtenzuschuss der Stadtgemeinde (in anderen Gemeinden gibt es bei Geburten auch finanzielle Zuwendungen).

Der Ausschuss merkt an, dass die Halbierung des Budgets im Herbst 2022 von einer Arbeitsgruppe festgelegt wurde. Weiters werden derzeit auch die Kriterien des Aktivpasses durch die Stadtgemeinde überarbeitet. Nach Diskussion der Möglichkeiten gelangt man zu der Ansicht, dass die Aktivpass-Bezieher auf jeden Fall eine erhöhte Zuwendung erhalten sollen. Den anderen Beziehern des Geburtenzuschusses möchte man aber auch die Zuwendung erhalten und hier keine gänzliche Streichung vornehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, als neue Regelung den Geburtenzuschuss für Aktivpassbesitzer in Höhe von € 70,- und alle anderen Geburtenzuschüsse in Höhe von € 20,- (beides in Form von Einkaufsgutscheinen) zu beschließen. In einem Jahr soll diese Regelung evaluiert werden. Dem Weltladen gestattet man die Beilage des Gutscheins für faire Babymode. Sollten weitere Firmen in ähnlicher Form Anfragen stellen, wird dies vom Ausschuss geprüft, ob es für das „Geburtenpaket“ passend ist.

GR Andreas Löhr sagt, dass die Fraktion den mehrheitlichen Beschluss, dem eine Empfehlung des Ausschusses voranging, mittragen wird.

GR Roland Pröll-Bachinger findet, dass jedes Kind gleich wert sein sollte, aber auch die Fraktion der FPÖ wird den Beschluss mittragen.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den Geburtenzuschuss für Aktivpassbesitzer in Höhe von € 70,- und alle anderen Geburtenzuschüsse in Höhe von € 20,- (beides in Form von Vöcklabrucker Einkaufsgutscheinen) zu beschließen. Dem Weltladen gestattet man die Beilage des Gutscheins für faire Babymode. Eine Evaluierung soll nach dem Jahr 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13 KULTUR

13.1 Kultur Verein OKH - Auszahlung der Förderung 2023 in zwei Teilbeträgen

Berichterstatter/in: Dipl.-Päd. Judith Pichlmann

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren wurde bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2023 für den Verein OKH Vöcklabruck eine Förderung in Höhe von € 30.000,- festgelegt. Diese Förderung soll wie bisher üblich in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden.

Der erste Teilbetrag würde im April erfolgen und der zweite Teilbetrag dann im Oktober 2023.

Die Auszahlung gibt dem Verein eine finanzielle Planungssicherheit und Liquidität, da die Förderungen des Bundes und des Landes OÖ. erwartungsgemäß erst ab der Jahresmitte eintreffen.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Auszahlung der Förderung 2023 für den Verein OKH in Höhe von € 30.000,- in zwei Teilbeträgen à € 15.000,- im April und im Oktober 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

13.2 Stadtmusik Vöcklabruck - Ansuchen um Kostenübernahme Komposition Konzertstück für Klaus Duftschmid

Berichterstatte(r)/in: Dipl.-Päd. Judith Pichlmann

Sachverhalt:

Der langjährige und sehr erfolgreiche Kapellmeister der Stadtmusik Vöcklabruck, Klaus Duftschmid, wurde am 11. Februar 2023 im Stadtsaal feierlich verabschiedet.

Klaus Duftschmid war für 33 Jahre Kapellmeister und Dirigent der Vöcklabrucker Stadtmusik. Neben seinem absolvierten Master-Studium für Blasorchesterleitung in Maastricht (NL) (als erster Österreicher wurde er „Master of Art“) waren vor allem seine Auszeichnungen mit der Kulturmedaille des Landes OÖ. sowie die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Vöcklabruck Höhepunkte in seiner Kapellmeisterlaufbahn.

Neben unzähligen Proben und Konzertauftritten waren auch viele Konzertwertungen in Oberösterreich und dem Ausland (Belgien, Italien) ein großer Teil seines künstlerischen Schaffens. Auch das erfolgreiche Abschneiden der Stadtmusik bei den Vöcklabrucker Musiktagen in vergangenen Jahren waren zu einem großen Teil Verdienste von Klaus Duftschmid.

Die Stadtmusik Vöcklabruck dankte Klaus Duftschmid sein umfangreiches Wirken mit einem ehrenvollen Abschied im Vöcklabrucker Stadtsaal. Anlässlich dieses Dankeschöns wurde ein von der Stadtmusik in Auftrag gegebenes Konzertstück, das eigens für Klaus Duftschmid komponiert wurde, uraufgeführt. Dieses, vom oberösterreichischen Komponisten Thomas Ansanger komponierte Stück „Facetten“, soll zu Ehren Klaus Duftschmids von der Stadtmusik zukünftig oft erklingen.

Der Stadtmusik Vöcklabruck wurde von der Stadtgemeinde im Herbst 2022 im Zuge der Budgetverhandlungen in Aussicht gestellt, dass die Stadtgemeinde die Kosten für die Stadtmusik übernehmen würde. Die Stadtmusik hat nun die Kostennote für die Komposition in Höhe von € 3.000,- bei der Stadtgemeinde eingereicht. Der Betrag wäre im Kulturbudget 2023 vorgesehen. Die Mandatare werden gebeten, den Betrag für die Stadtmusik frei zu geben.

Antrag:

Die Referentin stellt sodann den Antrag, die Auszahlung der budgetierten Mittel für die Stadtmusik in Höhe von **€ 3.000,-** zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

14 ALLFÄLLIGES

StR Thomas Pamminger fragt nach, wie die Verkehrsregelung in der Salzburger Straße beim Bildungscampus aussieht und ob es was Neues gibt?

Dazu meint der Bürgermeister, dass es im Mai einen Termin beim Land geben wird.

StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel bitte um die Meldungen der Fraktionen, wer als Vertreter in der Resonanzgruppe der Klimastrategie 2040 aufzunehmen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

F.d.R.d.A.:



.....
Die Schriftführerin

.....
Der Vorsitzende